Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

[illegible]
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer [illegible] Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 188. Berlin, Freitag, den 16. August. **1850.**

Zu den Eisenzöllen.

(An die Deutsche Reform.)

II.

„Wie die Konkurrenzverhältnisse unserer Eisenindustrie im Jahre 1844 lagen, konnte die Nothwendigkeit einer Besteuerung des ausländischen Eisens nur in dem Fall in Frage gestellt werden, wenn sich mit vollkommener Sicherheit voraussehen ließ, daß weder die Eisenproduction bei Holzkohlen, noch die durch den Schutzzoll zu höherer Entwickelung zu bringende Koaks-Eisenerzeugung jemals dahin kommen würde, die freie Konkurrenz des Auslandes ertragen, oder mit anderen Worten, gleich billig produziren zu können."

So beginnt ein zweiter Aufsatz zu Gunsten der Eisenzölle in dem ministeriellen Organe und, ganz abgesehen von dem Prinzipe, welches dort vertheidigt werden will, muß überraschen, welch' eine Menge Unsinn „vom praktischen Standpunkte des Staatsmannes" in so wenigen Zeilen gesagt werden konnte.

Nach den Konkurrenz-Verhältnissen eines Jahres urtheilt der praktische Staatsmann; — Zweifel an der Klugheit der Eisenzölle erlaubt der praktische Staatsmann nur bei „vollkommener Sicherheit" der Voraussicht, daß alle künftigen Generationen deutscher Hüttenbesitzer nicht geschickter, nicht klüger, als die gegenwärtigen werden; — eine vollkommene Sicherheit, daß „die durch den Schutzzoll zu höherer Entwickelung zu bringende Koakseisenerzeugung" die Konkurrenz nicht halten könnte, begehrt der praktische Staatsmann, während die Voraussetzung eine falsche ist, daß ein Schutzzoll die Industrie zu höherer Entwickelung bringe, und wenn die Voraussetzung nicht falsch, auch die Konkurrenz nicht unbesiegbar wäre; — wenn in Holzkohleneisen die freie Konkurrenz mit dem Auslande vorherzusehen, so will der praktische Staatsmann das fremde Koakseisen doch besteuert wissen, obgleich die beiden Sorten nach seiner Angabe ganz zweierlei Dinge sind; — „die freie Konkurrenz mit dem Auslande" und „gleich billig zu produziren" sind identische Begriffe für den praktischen Staatsmann, obwohl, wie er an einer andern Stelle selbst angiebt, die Fracht zwischen dem Eisen des Auslandes und demjenigen des Inlandes liegt. —

Voraussetzung, Logik, Schluß alles ist falsch in jenen Zeilen, ob man nun ein Vertheidiger oder ein Gegner der Fabrikantensteuer sei.

„War dagegen gegründete Aussicht vorhanden, daß das in den Eisenzöllen liegende Opfer kein dauerndes sein werde, so mußten sich vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus für die Erhaltung sowohl, als die weitere Ausdehnung gerade dieser Industrie, die eine Quelle der nützlichsten, lohnendsten und ausgedehntesten Beschäftigung gewährt, gewichtigere Gründe geltend machen, als für irgend einen andern Gewerbszweig", so lautet der weitere Satz.

Nun ist bei Mißerndte Theuerung und Hungersnoth wohlbegründete Aussicht vorhanden, daß in folgenden Jahren die Speicher sich wieder füllen und die Landwirthe wieder in den Stand gesetzt werden, die freie Concurrenz des Auslandes ertragen zu können, es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß in solcher Zeit der Zoll auf das Getreide kein dauerndes Opfer sein werde und für die Erhaltung und weitere Ausdehnung der Landindustrie lassen sich noch gewichtigere Gründe machen, als selbst für die Eisenindustrie!

Und dennoch fällt es Niemanden ein, Zölle zu begehren und zu vertheidigen, wenn das Grundstück auch nur 10 Wispel trägt wo sonst 100 geerndtet wurden, wenn der Landwirth auch nicht die Zinsen seines Kapitals geschweige einen Lohn für seine Arbeit erschwingen kann. Im Gegentheile sind bei Mißerndten stets, da die Zölle aufgehoben worden, wo solche bestanden.

Welch ein Grund liegt vor für die hundert Eisenproducenten vortheilhaftere Gesetze zu geben, als für die hundert tausende von Landwirthen?

Gerade die Eisentheurung ist in ihrer Wirkung der Getreidetheurung so ähnlich, daß in ihr nicht die Begründung eines Unterschiedes gefunden werden kann.

Der Genuß aller Dinge setzt voraus, daß man sich dieselben verschaffen kann. Der hohe Preis des Brodes ist bei hohem Verdienst der Arbeiter ebenso leicht zu zahlen, als der niedrige Preis bei schlechtem Verdienst.

Dieser Verdienst, der Erwerb, die Einnahme, das ist die Bedingung, welche dem Wohle der Arbeiter gestellt ist und gerade diese Bedingung wird unmöglich gemacht durch die Eisentheurung.

Der doppelte Preis der Werkzeuge, der Maschinen, der Dampfkessel, der Schiffe, der Eisenbahnen, verhindert deren Erwerbung und Benutzung, beschränkt die Arbeit auf eine geringere Menge und setzt die Arbeiter in die Lage, zu Preisen arbeiten zu müssen, bei welchen ihnen selbst das wohlfeile Brot zu theuer wird!

Eine solche Eisenvertheuerung liegt nicht etwa an der Ungunst des Wetters, welches die Ernten vernichtet, sondern sie liegt, wo Schutzzölle bestehen, an dem „Mangel an Konkurrenz."

Wir haben „praktische Staatsmänner", welche künstliche Einrichtungen machen, die Konkurrenz abzuhalten, welche die Eisenvertheuerung und der daraus hervorgehende Mangel an Erwerb als eine Wohlthat anpreisen!!

Während wir von der wohlbegründeten Ansicht ausgehen, daß die Konkurrenz alleine diejenigen Anstrengungen hervorrufen könne, welche ohne dieselbe nicht oder wenigstens nicht in hinreichendem Maße stattfinden, nimmt das ministerielle Organ an, daß ohne Zölle die Eisen-Industrie aufhören würde, und behauptet, daß die Weiterverarbeitung des fremden Roheisens durch die Fracht auf die Gewichtsdifferenz doch nie einen Schutzzoll entbehren könnte.

Angenommen auch, daß wir lediglich auf fremdes Roheisen angewiesen wären, was bei der durch freie Konkurrenz schnell anwachsenden Eisenproduktion gar nicht denkbar ist, so ist wohl zu beachten, daß von den englischen Eisengruben bis zu den Orten, wo in England die weitere Veredlung stattfindet, häufig die Fracht nicht billiger als nach Deutschland, daß der Arbeitslohn bei uns geringer ist und daß die Transport- und Versicherungskosten auf veredelte Eisen aus England höher als auf das rohe sind.

Aus dem Londoner Briefe an ein Handlungshaus wird uns folgende Stelle mitgetheilt:

„Importirt von Amerika als Rohmaterial, wird Baumwolle reexportirt in ungeheuren Quantitäten nach allen Theilen von Amerika und in jeder Art Muster und Fabrikat, welche von Maschinenkunst und Erfindungsgabe nebst Scharfsinn nur hervorgebracht werden können. Was dagegen würde unser Stand sein bei einem Eingangszoll auf Baumwolle, um Ostindien oder das Capland zu beschützen? Ostindien und das Cap der guten Hoffnung sind für uns dasselbe in Betreff der Baumwolle, was Schlesien u. der Rhein für Sie in Betreff des Eisens sind. Da, wenn Freihandel existirte, Sie schottisches Roheisen mit 10 Sh. pro Ton über den Kostenpreis in Schottland nach Stettin geliefert erhalten könnten, so würden Sie genau, was den Kostenpreis betrifft, in Parität mit London stehen, und da bei Ihnen die Arbeit weit billiger ist, so könnten Sie endlose Varietäten von Fabrikaten von Eisen billiger, selbst nach London, liefern, als Birmingham oder Sheffield. Es ließe sich keine Grenze finden für den Handel mit deutschen Eisenwaaren; denn schon, da Eisen 100 pCt. theurer einsteht, finden Messerschmiedewaaren geringerer Gattung aus deutschen Fabriken einen ausgedehnten Absatz in England und Amerika. Wie viel mehr also, wenn das Rohmaterial frei einginge! Ich glaube in der That, daß Niemand in Preußen einen so großen Nutzen aus niedrigen Eisenzöllen ziehen würde, als die Eisenhütten-Besitzer selbst. Sie würden einen Bedarf schaffen; denn alle Agrikultur-Geräthschaften und -Werkzeuge würden einen neuen, für die Mitbewerbung offenen Markt bilden, und keinem Andern würde daran der Löwen-Antheil zufallen, als dem Manne der Nachbarschaft. Billige und neue Maschinen würden überall bewirken, daß ein Bedarf nach denselben entstände. Nichts kann wahrer sein, als dies, daß die Apathie der Manchester Fabrikanten gegen die Erhöhung der Zölle ihren Grund in der Ueberzeugung hat, daß erhöhte Zölle allemal das beschützte Interesse ruiniren.

Es ist lächerlich, daß Sie ohne Baumwollen-Twiste fertig werden wollen, so lange Sie noch Eisenzölle und keine Maschinen haben! Jeder Schilling, den Sie als Zoll auf Eisen erheben, bringt Sie um ein Jahr als manufacturirende industrielle Nation zurück, aber schaffen Sie die Zölle auf Eisen ab, und Sie werden die Manchester Spinner sehr bald schreien hören: „Wir haben einen Markt für Garn verloren!"

Und in der That würde selbst bei der unbegründeten Voraussetzung, daß wir nur auf fremde Eisen angewiesen wären, die Wirkung seiner Billigkeit alle anderen Industrien den Verlust der Eisenfabrikanten als unbedeutend erscheinen lassen.

Wie irrig das ministerielle Organ raisonnirt, geht schon daraus hervor, daß es unter Anderem den nicht genügenden Schutz gegen das belgische Roheisen beklagt, während es doch einige Zeilen später zugestehen muß, daß das Entstehen großer Puddlings- und Walzwerke eben jenem geringern Zoll auf belgischem Eisen zuzuschreiben ist, und die Versammlung in Bonn vor 6 Wochen gerade bei den Besitzern solcher Werke eine Abneigung gegen alle Eisenzölle bemerken konnte.

Merkwürdig ist auch, daß das ministerielle Organ, nachdem es das Coakseisen als weniger tauglich bezeichnet hatte als das Holzkohleneisen, nun selbst erklärt, daß von dieser Produktion auf jene übergegangen werden müßte, nicht weniger merkwürdig bleibt der Umstand, daß jenes Blatt die Nothwendigkeit der Anlage von Verkehrsstraßen und Eisenbahnen ausdrückt und dabei die Eisenvertheuerung befürwortet.

Der Gegner sagt auch:

„Vergleicht man den Stand der Eisenpreise im Auslande mit den unsrigen seit Ende 1847, so findet man, daß die Normirung der Roheisenzölle im Jahre 1844 nicht auf die Erscheinungen einer vorübergehenden Krise, sondern auf das Verhältniß gegründet ist, welches wirklich zwischen den beiderseitigen Erzeugungskosten stattfand."

Das ist gänzlich falsch. Der Vergleich der Preise zeigt nichts, als daß die inländischen Eisenproducenten so hoch in ihren Preisen gingen, als es die englische Concurrenz trotz des Schutzzolles erlaubte.

Die Schwankungen sind in den inländischen Eisenpreisen daher nicht geringer gewesen, als in den fremden, nur der Unterschied fand statt, daß die Preise immer um Zoll und Fracht höher als die des britischen Eisens standen!

Das Organ des Handelsministers schließt mit einer dankenden Anerkennung, daß die Schutzzölle die Coakseisen-Produktion so weit gebracht haben, daß ohne die Ereignisse von 1848 jetzt schon der größte Theil des ausländischen Roheisenbezuges durch inländisches ersetzt und der Preis durch die innere Konkurrenz herabgedrückt worden wäre!

Warum — haben wir Angesichts dieser schon erreichten oder nahen großen Entwickelung zu fragen — warum also die Erhöhung des Eisenzolles gegen Belgien? Warum so lange leere Reden gegen unseren Antrag, das Eisen, die Werkzeuge, frei zu geben? Warum neulich von Eisenproducenten das Begehren, daß die Fabrikantensteuer gleich auf 15 Jahre dekretirt werden möge?

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswald, Appellationsgerichtsrath Dr. Planck, die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse als Professor vom 1. Okt. d. J. ab zu ertheilen; so wie

Den Appellationsgerichtsrath Geyert zu Posen in derselben Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Stettin zu versetzen; und

Dem Musiker Emil Naumann aus Bonn das Prädikat „Hof-Kirchen-Musikdirektor" beizulegen.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Zartmann zu Rheydt ist zum Kreis-Physikus des Kreises Gladbach, Regierungs-Bezirks Düsseldorf;

Der Kreis-Chirurgus Masuch zu Kaukehmen in gleicher Eigenschaft nach Gumbinnen versetzt und zugleich zum zweiten Lehrer an der dortigen Hebammen-Lehr-Anstalt;

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Dommes hierselbst zum Kreis-Physikus des Kreises Iserlohn ernannt;

Die Anstellung des Kandidaten des höheren Schulamts, Dr. Hermann Schottky, als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Breslau; und

Die Anstellung des Kandidaten des höheren Schulamts, Dr. Eduard Reimann, als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau genehmigt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der bisherige Rendant und Secretair des königlich technischen Gewerbe-Instituts, Karl Leithold, ist zum Geheimen Calculator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und der bisherige Geh. Secretair bei der General-Militair-Kasse, Wilhelm Fickermann, zum Rendanten und Secretair des Gewerbe-Instituts; und

Der Wegebaumeister Brinkmann zu Freiburg in Schlesien zum Land-Bau-Inspektor in Königsberg i. d. N. ernannt worden.

Bekanntmachung.

Die königliche Direction der Westphälischen Eisenbahn zu Soest wird in Folge der nahe bevorstehenden Eröffnung des Betriebes auf der Bahnstrecke von Hamm nach Paderborn ihren Sitz vom 1. Sept. d. J. ab bis auf Weiteres in Paderborn nehmen.

Berlin, den 12. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
von Pommer-Esche.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Da der in der Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 4ten Mai d. J. zur Abgabe der Erklärung wegen Convertirung der ehemals Sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassen-Scheine auf preuß. Courant festgestellte Termin mit dem gestrigen Tage abgelaufen ist, alle derartige Scheine, deren Besitzer eine Erklärung bis dahin nicht abgegeben, also als auf den Nennwerth des 14 Thaler-Fußes reduzirt anzunehmen sind, so soll nunmehr, vom 1sten k. M. ab, mit der Schwarzstempelung dieser Effecten und mit Auszahlung der festgestellten Aufgeldvergütung vorgegangen werden. Es ist dabei folgendes Verfahren zu beobachten:

1) Jeder außerhalb des hiesigen Regierungsbezirks wohnende Inhaber meldet sich zunächst zur Empfangnahme eines gedruckten Quittungsformulars und zweier Verzeichnisse entweder bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse oder bei dem Handlungshause Hammer & Schmidt in Leipzig, welches an Ort und Stelle das Convertirungs-Geschäft im Auftrage der diesseitigen Staats-Regierung kostenfrei bewirkt. Für die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirks ist die Einrichtung getroffen, daß auch bei den Kreis-Kassen desselben die oben erwähnten Formulare zu haben sein werden und werden diese angewiesen, bei eintretendem größeren Bedarf eine Ergänzung des Bestandes bei der Haupt-Kasse zu beantragen, auch den Besitzern wegen der bei diesem Geschäfte zu beobachtenden Formalitäten erforderlichen Falls die nöthige Anleitung zu geben.

2) Die auf den Quittungsformularen vorgedruckte Bemerkung giebt Anleitung zur Ausfüllung derselben, daher deswegen darauf hingewiesen wird.

3) Der gehörig ausgefüllten und vollzogenen Quittung nebst Verzeichniß werden noch zwei Verzeichnisse der eingelieferten Papiere auf ganzen Bogen beigefügt, wovon das Eine als Einnahmebelag dient, das Andere aber dem Einsender nebst den abgestempelten Papieren und dem Baarbetrage zurückgesandt wird.

4) Zur Vereinfachung und schnellen Förderung des Geschäfts ist es wünschenswerth, daß die bis einschließlich Michaelis d. J. fälligen Zins-Coupons nicht mit eingesandt, sondern von den Besitzern in der von ihnen bisher gewählten Art baar erhoben, mithin der Sendung nur die noch nicht fälligen Coupons der Kammer-Kredit-Kassenscheine Ser. VII. 3 — 8 beigefügt werden. Wer jedoch fällige Coupons oder bereits ausgelooste Scheine an die Haupt-Kasse oder an das oben genannte Handlungshaus mit einsendet, hat solche in dem doppelt einzureichenden Verzeichnisse (jedoch nicht in dem unter der Quittung) genau zu specificiren, wie solches in der Anlage durch beispielsweise Ausfüllung geschehen ist.

5) Da gleichzeitig mit Auszahlung der Aufgeld-Vergütung die Ausreichung der neuen Zinsbogen zu den alten und neuen Steuer-Credit-Kassen-Scheinen bewirkt werden soll, so sind diesen Scheinen die alten Talons besonders beizufügen. Auch zu den Kammer-Credit-Kassenscheinen sind die Talons und außerdem die Coupons VII 3—8 zur Abstempelung einzureichen.

6) Insofern das Geschäft von den Betheiligten nicht persönlich hier oder in Leipzig abgemacht wird, sind die einzureichenden Papiere, nachdem die bis Michaelis d. J. fällig werdenden Coupons, wenn solche zur Realisation miteingesandt werden, von den Obligationen und den noch nicht fälligen Coupons der Kammer-Credit-Kassenscheine 3 — 8 getrennt und mittelst eines besonderen Umschlages den letzteren beigefügt werden, sorgfältig verpackt und versiegelt portofrei entweder an die hiesige Hauptkasse oder an das oben genannte Handlungshaus in Leipzig, jedoch nicht vor dem 1. k. M., abzusenden; da das Auszahlungsgeschäft erst mit diesem Tage beginnen soll, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß bei der hiesigen Hauptkasse nur die Vormittagsstunden für den Verkehr mit dem Publiko bestimmt sind.

7) Den Betheiligten wird deutliche Unterschrift des Namens und Standes, genaue Angabe des Wohnorts, und zwar bei Einsendern aus Städten unter Bezeichnung der Nr. der Wohnung, bei Landbewohnern unter Angabe der nächsten Poststation, so wie überhaupt die richtige und vollständige Aufstellung der einzusendenden Verzeichnisse und der Quittung zur Vermeidung verdrießlicher Rücksendungen dringend empfohlen; zugleich werden die Besitzer derartiger Papiere ersucht, solche möglichst im Laufe des Monats September d. J. hier oder in Leipzig zu präsentiren, damit das Geschäft bald zu Ende geführt werden kann.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß vom 1. September d. J. ab alle bis einschließlich Michaelis d. J. fälligen Coupons, so wie die bis dahin zahlbaren, früherhin ausgeloosten Scheine nicht mehr in Conventionsgeld in natura, sondern in preußischem Courant mit dem Aufgelde von 3 pCt. realisirt werden.

Merseburg, den 1. August 1850.

Im Auftrage der königlich preußischen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Das Regierungs-Präsidium.
v. Witzleben.

No. ..... pr. .... 50.

Verzeichniß
der zur Umwandlung in Preußisch Courant eingelieferten ehemals Sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine.

	I. Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.			II. Steuer-Kredit-Kassen-Scheine de 1764.			III. Steuer-Kredit-Kassen-Scheine de 1836.			Haupt-Summe	
	No.	Litt.	Betrag Thlr.	No.	Litt.	Betrag Thlr.	No.	Litt.	Betrag Thlr.	der Scheine.	Betrag Thlr.
	7416	Aa.	1000	749	A.	1000	297	A.	1000	ad I.	1538
	2749	B.	500	3715	"	1000	67	B.	500	ad II.	2600
	9816	E.	38	2715	B.	500	156	C.	200	ad III.	1850
				567	D.	100	74	D.	100		
							50	E.	50		
Summa.			1538 nebst Coup. Ser. VII. 3—8			2600 ohne Coup.			1850 ohne Coup.		5988

Der unterzeichnete Einreicher hat mithin zu empfangen:

a) Kapital in abgestempelten Obligationen 5988 Thlr. — Sgr. — Pf.
Aufgeld à 3 % von 5988 Thlr.
Kapital laut beiliegender Quittung 179 „ 19 „ 2 „
6167 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

b) für realisirte Zins-Coupons nach dem nebenstehenden Verzeichnisse . . . 86 „ 23 „ 4 „

c) für ausgelooste Obligationen . 515 „ — „ — „

Zusammen . . 6769 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

und zwar in Obligationen 5988 Thlr. — Sgr. — Pf.
baar in Pr. Cour. 781 „ 12 „ 6 „
6769 „ 12 „ 6 „

Torgau, den 1. September 1850.
Name und Stand:
Karl Schmidt, Kaufmann.
Markt Nr. 124.

An fälligen Zins-Coupons sind zur Realisation beigefügt:

1 St.	à 10 Thlr.	.. 10 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
3 „	à 15 „	.. 45 „	— „	— „
3 „	à 7½ „	.. 22 „	15 „	— „
1 „	à 3 „	.. 3 „	— „	— „
2 „	à 1½ „	.. 3 „	— „	— „
1 „	à ½ „	.. — „	22 „	6 „
		84 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.

Dazu Aufgeld à 3 pCt. 2 „ 15 „ 10 „
86 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Außerdem:
An ausgeloosten Obligationen: Nr. 79 Litt. B. à 500 Thlr. (Kammer-Kredit-Kassen-Schein) .. 515 Thlr. — Sgr. — Pf.

☞ Sollte der oben bestimmte Raum zum Verzeichniß der einzusendenden Papiere nicht ausreichen, so sind die folgenden leeren Seiten zu benutzen und die geschriebenen Colonnen mit der Feder zu liniiren.

Angekommen: Se. Durchl. der Prinz Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Dresden.

Die Wahrung der Ehre Preußens,

das ist's, was die Regierung laut und immer wieder in diesen Tagen als ihre Aufgabe bezeichnet hat, und sie erklärt, daß sie den entschiedenen Willen habe, dieser Pflicht zu genügen.

Wer sollte sich deß mehr freuen als wir? Ist uns das Vaterland doch ein hochtheures Gut: Preußens Ehre ist unsere Ehre, und was möchten wir mehr, als daß sie weithin strahlte sonder Fehle im reinsten Glanz?!

Das Recht, das ist Preußens Ehre und seine Macht, Revolution ist Schmach und Schwäche! —

Hat die „deutsche" Politik, die Herr v. Radowitz bei uns nun so lange getrieben, uns Ehre gebracht? Ist unsere Macht in Deutschland dadurch gewachsen, daß wir ein Bündniß stifteten, in das Heppenheimsche Erinnerungen und grundrechtliche Phrasen „mit Frakturschrift" eingetragen waren? Ist das uns Ehre gewesen, daß die Partei Gotha, nachdem sie den Kurfürsten-Traum ausgeträumt hatte, bei der Regierung des Königreichs Preußen ihr dahinschwindendes Leben versicherte? Oder haben wir an Macht gewonnen durch die zwiespaltreiche Union, der auch Anhalt nun so lange schon freundlich zugethan ist, ohne daß wir darum im Stande gewesen wären, auch nur die unverschämte Schandpresse der Unionsstadt Dessau zu zügeln? Wurde dadurch Preußens Ehre gewahrt, daß man jeden kleinsten Staat in die großmächtige Lage brachte, voll komischer Wichtigkeit hin und her zu schwanken, ob er mit Erfurt oder München, ob mit Berlin oder Frankfurt sich arrangiren wollte? Oder zeugt das für die Macht, die wir jetzt in Deutschland haben, daß die badischen Truppen in Kreuz- und Querzügen bis zu uns her sich durchwinden müssen? —

Es mußte Alles so kommen, das haben wir nie bezweifelt, und wie tief wir diese Zustände beklagen, verwundern können wir uns über sie durchaus nicht. Der 26. Mai streute eine Saat aus, die zum größten Theil durch den Mehlthau der Revolution vergiftet war: was der Mensch säet, das muß er ernten! —

Und wenn es wahr ist, daß Mancher, der es bisher nicht glauben wollte, jetzt erkannt hat, daß die „Union" eine Chimäre ist, so freuen wir uns darüber in der Hoffnung, daß er den bösen Geist bannen wird, der uns bisher zu unserm Verderben umstrickt gehalten.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. August. Die „Gothaische" Presse macht jetzt, nachdem sie das Geheimniß der Vorgänge im Schooße des Staatsministeriums enthüllt zu haben glaubt, es dem Minister des Innern zum bittersten Vorwurf: daß derselbe die Union im Stich gelassen habe. Wir wissen nicht, was an der Sache Wahres sein mag, aber wir fragen jeden Menschen von Einsicht, wer jetzt noch an die Lebensfähigkeit der Union glauben, wer es für Preußen als eine Nothwendigkeit hinstellen soll, dieselbe auf die Gefahr eines Krieges hin zu vertheidigen, nachdem selbst Herr v. Gagern die Union für lebensunfähig erklärt hat.

Vor allen Dingen gilt es für Preußen, preußisch zu sein, wenn man ein Deutschland will. Nur ein starkes, mächtiges Preußen kann die Reorganisation in Deutschland vollführen. Was Wunder, wenn unter solchen Umständen Hr. v. Manteuffel sich als Gegner derer erklärte, welche in Verfolgung einer hohlen Chimäre noch immer damit anfangen wollen, Preußen zu vernichten, um so ein einiges, mächtiges Deutschland sich gestalten zu lassen?

Preußen soll natürlich mit der Union zugleich nicht etwa den ihm gebührenden und für die Ordnung in Deutschland nothwendigen Einfluß auf die Kleinstaaten aufgeben, sondern das gute Recht, das ihm als Großmacht und für die Dienste, die es zur Rettung Deutschlands geleistet hat, zusteht, entschieden und energisch geltend machen und behaupten: Oesterreich bekämpft diese Rechte Preußens, aber womit anders, als mit Schmähungen, die weniger ein Beweis von Oesterreichs Stärke, als von dessen Schwäche sein möchten.

Die Deutsche Reform kommt nochmals auf die allgemeine patriotische Aufregung zurück, welche ein kräftiges Auftreten der Regierung gegen übermüthige Prätensionen fordere. Es heißt in dem Artikel: der loyale Sinn der wahren Vaterlandsfreunde wolle keine Wiederaufnahme des dänischen Krieges, keine sofortige Wiederberufung des Unionsparlaments; aber die Gewißheit habe man verlangt, daß Preußen sich in seinem unzweifelhaft guten Recht durch keine Anmaßung werde beeinträchtigen lassen, — daß die Uebersiedelung der baden'schen Truppen weder durch einen Machtspruch, noch durch Gewaltstreiche Oesterreichs verhindert werde, — daß Preußen keines der Rechte entzogen werde, welche ihm an dem Eigenthum des deutschen Bundes und der Verwaltung desselben zustehen, — daß endlich die Union durch keinen fremden Einspruch behindert und beeinträchtigt werde, und das Vertrauen, welches sich hierin ausspreche, werde nicht getäuscht werden.

Die Constitutionelle Zeitung greift den Satz der Deutschen Reform wieder auf: daß die Wahrung der Ehre Preußens die Losung des Ministeriums sei, und kommt in ihrem Raisonnement auf die Forderung, Preußen müsse vor allen Dingen zu den Waffen greifen. Durch Krieg sei es groß geworden, und es müsse seiner Natur treu bleiben.

— Die „Deutsche Reform" erfährt, daß nach sehr glaubwürdigen Privatnachrichten, welche hier eingegangen sind, im Wiener Cabinet Beschlüsse gefaßt worden, welche eine befriedigende Ausgleichung der Differenzen in Bezug auf den Durchzug der Badener Truppen durch die Bundesfestung Mainz, sowie in Bezug auf die Verwaltung des Bundeseigenthums, erwarten lassen.

— Sicherem Vernehmen nach ist jetzt die Antwort des Oesterr. Cabinets auf die letzten preußischen Noten hier eingegangen. Dieselbe ist in versöhnlichem Tone gehalten. In Bezug auf die Differenzen wegen der Vorbeifahrt badischer Truppen bei Mainz wird ein Schiedsgericht vorgeschlagen, zu welchem österreichischer Seits Baiern als Schiedsrichter bereits genannt ist, und es Preußen anheimgegeben wird, seinerseits einen zweiten zu nennen. In Bezug auf die Differenzen wegen Verwaltung des Bundeseigenthums werden weitere Verhandlungen vorbehalten.

— Das Kammergericht hat in diesen Tagen eine nicht unwichtige Entscheidung gefällt, die Fristen zur Anmeldung der Appellation betreffend. Bei Personen, die sich in Haft befinden, kommt es häufig vor, daß sie den Gefängnißbeamten rechtzeitig ihre Absicht, wider das erste Erkenntniß zu appelliren, zu erkennen geben, daß aber, bevor das Gericht auf die so erhaltene Anzeige einen Beamten mit der vollständigen Vernehmung des Angeklagten beauftragt, die gesetzliche 10tägige Frist verstrichen ist. Nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes wäre es nicht zweifelhaft, daß eine solche Appellation nicht mehr zulässig ist; nichtsdestoweniger aber hat das Kammergericht auf die Gültigkeit derselben erkannt, weil es dem Gerichte erster Instanz obliegt, den gefangenen Angeklagten über eine angemeldete Appellation sofort zu vernehmen.

— Die „Const. Corresp." giebt über die gestrige Sitzung des provisorischen Fürstencollegiums folgenden Bericht: Zuvörderst wurden die beiden bereits in der Sitzung vom 9ten d. M. in vertraulicher Weise mitgetheilten Erlasse vom 4ten und 5ten an den preußischen Gesandten in Wien officiell übergeben. Eine Antwort auf dieselben war bis gestern von Wien noch nicht eingetroffen. Außerdem wurde dem Collegium der Entwurf eines Unionsgesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht zur Berathung vorgelegt. Derselbe ist einer Commission von 3 Mitgliedern zur Berichterstattung überwiesen worden. Schließlich beschäftigte man sich mit der Berathung einiger Punkte in den bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfen.

— [Cholera.] Vom 12. bis 13. sind hier wiederum 3 Personen an der Cholera erkrankt und gestorben.

Jüterbogk, 13. August. Gestern fand das Leichenbegängniß der Dienstmagd des Kaufmanns Brandt statt, und es steht zu er-

werden, daß die Ruhe in unserm sonst so friedsamen Staate nicht weiter gestört werden wird.

Stettin, den 14. August. Das russische Dampfschiff Wladimir kam, nach einer verspäteten Fahrt gestern Abend um 7 Uhr hier an und brachte 83 Passagiere mit.

Stralsund, den 11. August. (N. Z.) Wie man vernimmt, ist von dem Kriegsministerium die Erlaubniß eingegangen, das jetzt am inneren Hafen liegende Schiffsbauwerk weiter [illegible] näher [illegible] zu verlegen, wodurch für den Hafenverkehr größere Bequemlichkeit erlangt wird. Dabei wird denn auch die Anlage einer Schiffsbrücke nähere Berücksichtigung erlangen, mit mehrerer Beziehung auf die in Aussicht stehende Eisenbahn.

Unser Hafen ist jetzt ganz leer; die hiesigen hundert Seeschiffe sind alle, größtentheils im auswärtigen Verkehr, in Thätigkeit. Die [illegible] sind zwar [illegible] — [illegible] niedriger als je [illegible] doch [illegible] hohe [illegible] für die [illegible] und [illegible] Erhaltung der Schiffe [illegible] vom Auslande erworben.

Der [illegible] entstandene Schiffsversicherungsverein für neuvorpommersche Schiffe breitet sich noch und noch mehr aus und hat bis jetzt noch keine großen Schäden zu beklagen.

Pasewalk, den 13. August. (N. Z.) [Militairisches.] Unser Städtchen ist in neuester Zeit einem Lager zu vergleichen; in einigen Tagen sind hier sämmtliche Waffengattungen vertreten, und [illegible] in mobilem Zustande. Das hier garnisonirende 2te Cürassier-Regiment zieht die Reserven ein und ruft die beurlaubten [illegible] zurück. Sodann verweilen seit 8 Tagen hier und in den umliegenden Dörfern drei mobile Batterien, die jeden Augenblick Marschordre erwarten. Außerdem steht uns noch die Vervollständigung unserer Besatzung durch ein Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments, das augenblicklich noch in Stettin steht, [illegible] bevor.

Von der polnischen Grenze, den 12. August. Die Grenzsperre wird von den preußischen Regierungen rücksichtlich des Handels mit Vieh streng aufrecht erhalten, da man ohne genaue Nachricht über die in Polen noch immer grassirende Rinderpest ist. Auch im Personenverkehr sind die Erleichterungen, welche das russische Gouvernement etwa seit ¾ Jahren hatte eintreten lassen, wieder einigermaßen beschränkt worden. — Polnischer Weizen und polnisches Holz geht hier auf der Weichsel viel ein; ersterer wird meist durch Dampfboote, deren auf der Weichsel mehrere gehen, auf sogenannten Galaren, einer Art niedriger Kähne, geschleppt.

N. T. **Breslau**, 14. August. (Das Stadtconsistorium.) Endlich ist, wie wir vernehmen, die ministerielle Entscheidung wegen der Uebergriffe des Stadt-Consistoriums und des Magistrats in den kirchlichen Angelegenheiten erfolgt, und zwar in dem Sinne, wie die Sache von jedem unpartheiischen Sachkundigen aufgefaßt werden mußte. Sowohl die Magdalenäische Repräsentantenwahl, als die Einführung des Seminars Schmeidler in das Stadt-Consistorium sind für ungültig erklärt. Da dies eben die hauptsächlichsten Streitpunkte waren, wegen deren die Communalbehörden dem königlichen Consistorium den Gehorsam aufkündigten, so dürfte jetzt auch in dieser letzteren Beziehung die Ordnung wiederhergestellt sein.

Düsseldorf, 11. August. (Rh.-W. Z.) Nachstehendes Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich v. Preußen geht uns eben zu:

Die mir von einem Theil der Bewohner Düsseldorfs übersandte Adresse, in welcher ich gebeten werde, jetzt die seit länger in Ausführung begriffene und fast vollendete Uebersiedlung meines Hofhaltes nach Berlin rückgängig zu machen, habe ich erhalten und spreche meinen aufrichtigen Dank denselben dafür aus.

Sehr hat es mich gefreut, in den die Unterschriften der Adresse enthaltenden, mir theilweise bekannten Namen ein Zeichen alter Anhänglichkeit zu erblicken, und gern überlasse ich mich der Hoffnung, daß nicht materielle Interessen für die Stadt es sind, welche diese Zuschrift an mich hervorriefen.

Meine Rückkehr war zu einem gewissen Zeitpunkte schon bestimmt, da kamen die letzten Ereignisse, allen wohlbekannt, hinzu, welche mich um so schmerzlicher berühren mußten, da sie eine Demonstration gegen Se. Maj. den König waren und durch ein kräftiges Einschreiten der großen Mehrzahl der an den Beschlüssen und Berathungen des Schützenvereins nicht Theil genommen habenden Mitglieder desselben hätten vernichtet, und dadurch in das rechte Licht gestellt werden können.

Diese Vorgänge sind es leider, die den zu fassenden Entschluß hervorrufen mußten, den ich zu meinem größten Bedauern jetzt nicht mehr zurücknehmen kann.

Indem ich allen Unterzeichnern der Adresse die Versicherung erneuere, daß mir die glücklichen Jahre, welche ich mit Ihnen verlebte, stets unvergeßlich bleiben und ich für die Stadt bei andauernder Rückkehr zur gesetzlichen Pflichttreue die wärmste Theilnahme mir zu bewahren suchen werde, bitte ich, daß die Einwohner Düsseldorfs auch mir und den Meinigen ein freundliches Andenken erhalten wollen.

Luxemburg, den 8. August 1850.

Friedrich, Prinz von Preußen.

— Gegen Mittag kam gestern mit klingendem Spiele die 4. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments von Elberfeld wieder hier an, um die Garnison, die augenblicklich nur aus 2 Compagnieen Infanterie und einer halben Batterie reitender Artillerie bestand, zu verstärken, was besonders des starken Wachtdienstes halber, der der Infanterie jetzt allein zufällt, dringend nothwendig ist.

† **Düsseldorf**, 13. August. Die Munitions-Colonne, welche früher in Köln lag und seit kurzer Zeit hierher dislocirt war, hat Ordre erhalten, nach Köln zurückzukehren, um, wie es heißt, dort completirt zu werden und dann nach Wetzlar zu dem Observations-Corps abzurücken.

Wesel, 11. August. [Militairisches.] Nach zuverlässiger Mittheilung wird zum 14. d. M. hier der Oberst und Brigade-Commandeur Herwarth von Bittenfeld erwartet, welcher zufolge höheren Befehls mit einer speciellen Revision und Untersuchung des hier stehenden Füsilier-Bataillons 13. Inf.-Regts. beauftragt sein soll. Ganz besonders wird sich, wie man annimmt, diese Revision auf den Gebrauch und die Tragweite der neuen Zündnadelgewehre, welche noch nicht bei allen Truppentheilen eingeführt sind, erstrecken. — Der commandirende General des 7. Armeecorps, Graf v. d. Gröben, hat den Oberbefehl über das in der Gegend von Frankfurt und Wetzlar aufgestellte mobile Armee-Corps, was noch durch mehrere Regimenter verstärkt werden soll, erhalten und wird sich schon in einigen Tagen dorthin begeben. (Rh.-W. Z.)

Coblenz, 12. August. Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert begab sich heute auf seiner weitern Inspectionsreise von hier nach Mainz. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen trafen gestern aus dem Schlangenbade hier wieder ein.

Kreuznach, 12. August. Die jüngste [illegible] Nummern auf, die Personenzahl derer aber, [illegible] Commune die hiesigen Bäder gebraucht haben [illegible] schlagen, da auf einzelne Nummern auch ganze [illegible] mit werden. General v. Bonin liegt hier mit seinem Stabe und mit einer in der Umgegend vertheilten Truppenmacht. (D. Z.)

Wien, 13. Aug. Nächstens wird eine Kaiserl. [illegible] erscheinen, welche die Einreihung aller General-, Flügel- u. Corps-Adjutanten in den Stand der Armee bestimmt. [illegible] hat ein Kaiserl. Befehlschreiben [illegible] geordnet, daß zu höheren [illegible] Stellen nur Stabs-Offiziere, ausnahmsweise Hauptleute oder [illegible] der Truppe [illegible] rufen werden.

General [illegible] C. Graf Wratislaw ist sammt Begleitung von der nach Mähren unternommenen Inspectionsreise zurückgekehrt.

Einige der hiesigen Fiaker [illegible] in ihren Wagen für die Passagiere Zeitungen auf und halten dieselben, je nachdem sie dieser oder jener Partei angehören.

Graf Eduard Taaffe ist gestern nach Berlin, der russische General von Lüders nach ganz kurzem Aufenthalte nach [illegible] abgereist.

Der Fürst-Primas, Hr. von Scitovsky, hat an die in Ungarn lebenden Franziskaner einen Aufruf erlassen, sich den Missionen in Ungarn zu widmen.

Die Pesther Handels-Bank wird dem Vernehmen nach in eine Filiale der österr. Handels-Bank umgestaltet werden.

Die protestantische Gemeinde Wald in Steiermark feierte vor einigen Tagen ein besonderes Fest. Die Veranlassung dazu war die Erbauung eines Thurmes mit Glocken auf dem dortigen Bethause, welches vor dem März nicht gestattet war. Aus allen protestantischen Gemeinden Steiermarks waren Abgeordnete anwesend. Die protestantische Gemeinde Feld in Kärnthen wird zunächst diesem Beispiel folgen.

Der Badeort Wolfs am Neusiedler See ist vor einigen Tagen bis auf Kirche, Pfarrhaus und Schule ganz abgebrannt. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen, indem einer der Verunglückten sich in die brennende Wohnung wagte, um etwas zu retten, und nicht mehr herauskam.

Die Adjustirung der Armee, sagt der Soldatenfreund, nimmt fortwährend die Allerhöchste Aufmerksamkeit in Anspruch. Erneuert wurden Pickelhauben als Muster für die Kopfbedeckung der Infanterie vorgelegt, den Husaren und Kürassieren sollen Aenderungen bevorstehen, die Jägertruppen haben um Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Kopfbedeckung und ihrer Knöpfe mit den Nummern Allerhöchsten Orts das Ansuchen gestellt.

Prag, den 12. August. Die Redacteure der hiesigen Presse werden, laut Zuschrift, „auf das Nachdrücklichste angewiesen, sich aller Ausfälle gegen die Religion, gegen die Kirche und deren Organe zu enthalten."

München, den 10. August. Der Magistrat der Stadt München hat in seiner letzten Sitzung einem an ihn gebrachten Antrag: die Lerchenstraße, in welcher Schwanthaler wohnte und wirkte und wo noch jetzt sein Atelier einen Anziehungspunkt aller durchreisenden Fremden bildet, nach dem Namen dieses großen Bildhauers zu nennen, seinen vollen Beifall gegeben und wird dadurch Schwanthalers Andenken für alle Zeit ehren. Die sämmtlichen Arbeiter der k. Erzgießerei wohnten mit ihrem Meister, dem königl. Inspector Müller, vorgestern in Neuhausen einem Dankgottesdienst bei für die glückliche Vollendung und Aufstellung der „Bavaria;" Nachmittags vereinigten sie sich zu einem frohen Gelage auf der Menterschwaig. Es verdient aus der dort von einem Arbeiter gehaltenen Rede hervorgehoben zu werden, daß während des fünfjährigen Zeitraums, welchen die Form- und Guß- und Ciselir-Arbeiten an dem kolossalen Standbilde in Anspruch nahmen, den dabei Beschäftigten nicht ein einziger Unglücksfall zugestoßen ist, was gewiß Zeugniß giebt für die Umsicht und Sorgfalt, mit welcher die zum Theil sehr gefährlichen Beschäftigungen in jener Anstalt geleitet werden. Die Vorbereitungen für die Aufführung des „Propheten" auf unserer Bühne sind nunmehr schon so weit gediehen, daß heute eine erste Probe gehalten werden konnte.

Frankfurt a. M., 9. August. Leute von Stand und Stellung haben als Mitglieder des hiesigen vornehmen Casino bei der Direction darauf angetragen, daß Hrn. v. Bülow die unentgeltliche Zulassung als vorübergehender Fremder statutenmäßig nicht länger gestattet werde. Er muß sich also als Mitglied aufnehmen, d. h. sich — ballotiren lassen; wovon der Erfolg vorauszusehen sein würde. (A. A. Z.)

△ **Frankfurt a. M.**, den 12. August. [Sammlungen. Kriminalsachen]. Die Sammlungen für Schleswig-Holstein haben bis jetzt die Summe von 7,959 Gulden und 19 Kr. eingebracht. Sie sind nicht Parteisache geblieben, sondern es betheiligen sich dabei, in Folge der aus dem Kriegsschauplatze hierher gelangten so traurigen Nachrichten, auch viele wohlhabende, in ihren politischen Ansichten sehr verschiedene Bewohner der an mildthätigem Sinne so reichen Stadt. Unsere Demokraten, welche zwar große Mäuler mit spitzen Zungen, aber weder Hände zum Geben, noch Arme zum etwaigen Dreinschlagen haben, scheinen diese Sammlungen einer politischen Demonstration nicht würdig genug zu halten. Nur das Frankfurter Journal bringt einige fade Motto's, wie: „Sammel hilf!" oder „Trotz Schweinen." Mehrere angesehene Herren haben zu wiederholten Malen beträchtliche Summen bis zu 500 Gulden gegeben, andere liefern halbmonatliche regelmäßige Beiträge, die Frauen einer von wohlhabenden Familien bewohnten Straße veranstalten Wochensammlungen, die Gattin eines königl. dänischen Kammerjunkers und Mitglied der königl. dänischen Bundestagsgesandtschaft unter Bechlin gab 100 Gulden, viele andere spenden große Quantitäten von Leinwand, Wäsche und Charpie, darunter eine Banquiersfrau einen vollständig eingerichteten Verbandkasten, und auch aus den Dorfgemeinden und benachbarten Städten werden reiche Sammlungen eingesendet.

Die Ihnen neulich gemeldete Wechselverfälschungsgeschichte, noch einige andere Criminalsachen und ein Bruchstück aus dem Auerswald-Lichnowsky'schen Prozeß lösen vollständig [illegible] für das Schwurgericht in spe, und doch fragen Sie Alle, daß der [illegible] Rheinpreußen hierher berufene Oberstaatsanwalt [illegible] das viele Geld, das er der Stadt kostet, seit 2 Jahren [illegible] und daß die sechszehn hergerichteten Räume des [illegible] gerichtslocals immer noch unbenutzt bleiben, nicht einmal [illegible] werden dem Publikum zur Unterhaltung für das viele Geld aus dem Staatssäckel geboten. —

— 13. August. Die Gerüchte, welche über gewaltsame Verhinderung der Durchfahrt badischer Truppen bei Mainz in Umlauf waren, werden heute dahin ermäßigt, daß auf die Anzeige der badischen Regierung von bevorstehender Truppensendung von dem österreichischen Festungsgouvernement eine [illegible] erfolgt sei, worin mit gewaltsamer Verhinderung [illegible] als bereits verwirklicht die [illegible] Aussicht gestellt waren. Da [illegible] der k. k. [illegible] gestern hier war, [illegible] in Thätigkeit war. — [illegible] Prinz Adalbert von Preußen in Mainz angekommen und der Prinz von Preußen wird in den nächsten Tagen hier erwartet.

Bingen, 11. August. (O. P. Z.) Unser Städtchen bekommt fast das Ansehen eines Universitätsorts. Seit acht Tagen hausen Bonner, Gießener und Würzburger Studenten hier, die an Heiterkeit nicht hinter den vor Kurzem hier verweilten Rentnern und [illegible] zurückbleiben. Die ehrbaren Bürger sind natürlich erstaunt über das tolle Treiben der Musensöhne, die reichlich für öffentliche Belustigung sorgen.

Dresden, den 12. August. (F. C. Z.) Se Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Commandanten des 4. Infanteriebataillons, Oberstlieutenant Prinz Albert, Königliche Hoheit, zum Obersten und Commandanten der leichten Infanteriebrigade zu befördern.

Braunschweig, 12. August. (D. R. Ztg.) Der Ausschuß der Abgeordneten-Versammlung hat in Betreff der bekannten Geldforderung der Statthalterschaft an das Herzogliche Staatsministerium nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Da wie bei dem gegenwärtigen Nothstand der Herzogthümer Schleswig-Holstein eine Gewissenssache darin erblicken, denselben bei Vertheidigung ihrer Rechte dem Königreiche Dänemark gegenüber jede zulässige Unterstützung zu Theil werden zu lassen und ganz besonders die Mittel nicht vorzuenthalten, welche jenem Zwecke förderlich sind, und auf deren Besitz die Herzogthümer ein Recht haben, so hoffen wir, daß das hohe Staatsministerium uns die gehorsamste Frage gestatten werde, wie es sich mit der Vergütung der Kosten verhalte, welche für Verpflegung des braunschweigischen Truppen-Corps, das an dem jüngsten Kriege gegen Dänemark theilgenommen hat, von Seiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufgewendet sind, und um deren Zahlung die hiesige Herzogliche Landesregierung von dort angegangen sein wird. Die Forderung dieser Angelegenheit erscheint uns um so dringender, da von anderen deutschen Staaten, die gleiche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, Zahlungen dieser Art jüngst geleistet sind und die Herzogliche Landes-Regierung, wie das Land selbst und die Abgeordneten-Versammlung, seit der Erhebung der Herzogthümer lebhafte Sympathien für die Sache derselben ausgesprochen haben. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, die Erklärung hinzuzufügen, daß wir zu jeder mit der Verfassung zu vereinbarenden Mitwirkung bei der Ordnung dieser Angelegenheit gern bereit sind.

Braunschweig, 3. August 1850.

Der Ausschuß der Abgeordneten-Versammlung."

Das Ministerium hat beschlossen, der Statthalterschaft 30,000 Rthlr. abschläglich zu bezahlen, dieses auch derselben bereits angezeigt und das Finanz-Collegium zur Zahlung der genannten Summe angewiesen. Die von der Statthalterschaft liquidirte Entschädigung beträgt im Ganzen 54,656 Rthlr. 17½ Sgr. Crt.; es war jedoch bis jetzt unthunlich, die Richtigkeit dieser Forderung zu prüfen, da die Belege zur Zeit noch nicht vorlagen, weshalb denn das hiesige Staats-Ministerium das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kiel um die baldthunlichste Mittheilung der Belege ersucht, vorläufig aber jene Zahlung angewiesen hat.

Hannover, 10. August. Die amtlichen Nachrichten enthalten eine Bekanntmachung der K. Generaldirection der Zölle, die Nichterhebung des Brunshauser Zolles für die aus See nach Harburg geführten Waaren betreffend.

Aus dem Hannoverschen, im August. Die Polizei-Direction in Hannover verfolgt auf Befehl des Ministers Stüve steckbrieflich die 30 vom Flüchtlingscomitee in London unterstützten und am 6. August in Hamburg angekommenen politischen Flüchtlinge, welche ihre Dienste der schleswig-holsteinischen Armee anboten, aber vom Polizeiamt Altona unter polizeilicher Begleitung mit dem Bedeuten ausgewiesen wurden, die Herzogthümer bei Vermeidung ihrer Verhaftung nicht wieder zu betreten. Von diesen Flüchtlingen sind u. A. benannt: Zabiensky, preußischer Offizier, J. Leoni, H. Schütz, A. Westphal a. Pr. Minden, Rößel, Willmann, Grasser, Thiel, Ringe. (Z. f. Nrd.)

Hameln, 12. August. Gestern Abend kam hier der Feldzeugmeister v. Haynau mit 2 Officieren an und fuhr heute Morgen mit dem Dampfschiffe nach Münden.

Clausthal, den 10. August. Der Bergmann Georg Wegener ist gestern hier, eine halbe Stunde von der Stadt, wegen Mordes mit dem Schwerte hingerichtet, nachdem vorher auf dem Marktplatz der Act des Stabbrechens vorgenommen war. Eine zahllose Zuschauermenge war zu dem traurigen Schauspiel aus allen Harzstädten und der Umgegend herbeigeströmt.

Schwerin, 12. August. J. K. H. die Frau Großherzogin Auguste sind heute Mittag von Renndorf hieselbst eingetroffen. Mit dem Abendzuge langten auch S. K. H. der Großherzog, von Doberan kommend, hier an und wurden von der Frau Großherzogin auf dem Banhof empfangen. Das hohe Paar wird sich am 14. d. über Wismar nach Doberan begeben. Da die Frau Großherzogin Wismar noch nicht besucht hat, so ist von Seiten des dortigen Magistrats hier angefragt worden, ob die Allerhöchsten Herrschaften daselbst verweilen würden.

Altona, 12. August. (N. F. Pr.) Nach einer glaubwürdigen Nachricht aus Kopenhagen ist am Mittwoch, den 7. August, Fräul. Rasmussen durch den Bischof Mynster dem Könige zur linken Hand angetraut worden. (Vorstehende Meldung, welche bereits seit einigen Tagen als ein aus guter Quelle herrührendes Gerücht im Umlauf war, wird nun auch von der Börsenhalle nach einem Kopenhagener Schreiben vom 7. d. berichtet. Ein anderes Gerücht meldet, daß Fräul. Rasmussen unter dem Namen einer Gräfin Danner in den dänischen Adelstand erhoben sei.)

— Mit den heutigen [illegible] Zügen langten hier 160 Kranke von der [illegible] bei [illegible] des 24. und 25. Juli hier [illegible] als geheilt entlassen [illegible] weggegangen.

Rendsburg, 13. August. [illegible] Von der Landschaft Eiderstedt haben die Dänen requirirt nach dänischem Maaß und Gewicht: 1) jeden [illegible] Tag in das Magazin für den rechten dänischen Armeeflügel [illegible] zu liefern acht Stück Ochsen à 400 Pfd. Fleisch, 2650 Pfd. gesalzenes oder geräuchertes Speck, [illegible] Pfd. Roggenbrot, 400 Kannen [illegible] 165 Kannen [illegible] Erbsen, [illegible] Kannen [illegible], [illegible] Holz, [illegible] Pfd. [illegible] 700 [illegible] Torf, [illegible] 3½ [illegible] 1,070 [illegible] Torf; 2) [illegible] Tag in [illegible] zu liefern 20,000 Pfd. [illegible]; 3) an [illegible] 1200 Pfd. Heu, [illegible] Pfd. Stroh, 10,000 Pfd. Lagerstroh; 4) vorläufig an das [illegible] Magazin auf [illegible]dorf: 220 Stück Ochsen à 400 Pfd. Fleisch; 5) 600 zweispännige Wagen. Nicht geringer sind die Leistungen, die von dem übrigen deutschen Theile des Herzogthums verlangt werden.

Mölln, 11. August. Heute ist der permanente Ausschuß unserer Landes-Versammlung wieder [illegible].

Carolinenkoog, 11. August. [illegible] Vorgestern ist ein Detaschement [illegible] Tönning eingerückt, um den Pfenningmeister Höhnck daselbst, so wie den Pfenningmeister Petersen in Garding nach Friedrichstadt abzuholen, wo dieselben in eine Commission zur Verpflegung der dänischen Armee eintreten sollten. Höhnck bestieg, der Gewalt weichend, den Wagen und fuhr vor den Dragonern her. Als sie nahe bei Tönning, an einer Stelle, wo der Weg hart am Deich hinführt, vorbeikamen, kamen Matrosen von unserm Dampfschiff „Kiel" über den Deich, schossen auf die dänischen Dragoner und verwundeten zwei derselben. Die Dragoner ergriffen die Flucht und Höhnck hat sich nach dem Carolinenkoog am holsteinischen Ufer zurückgezogen. Trauriger endete der Versuch, den Pfenningmeister Petersen abzuführen. Eine große Volksmenge hatte sich vor dessen Hause versammelt und nahm eine drohende Haltung gegen das dänische Militair an, als Petersen noch in seinem Hause die Vorbereitungen zu seiner Abreise traf. Die Dänen hielten sich nicht sicher und jagten plötzlich, Petersens Wagen mitnehmend, davon, schossen aber im Wegfahren noch eine volle Salve auf das Volk ab, wodurch ein Arbeiter aus Bredstedt getödtet, ein Schauspieler schwer verwundet wurde. Der Pfenningmeister Petersen hat sich mit der landschaftlichen Kasse auf das holsteinische Eider-Ufer zurückgezogen.

Ausland.

Frankreich.

•• **Paris**, 12. Aug. [Der Prinz-Präsident in Tonnere. Notizen.] Der Präsident ist abgereist, um in den Departements nachzusehen, ob seine bisherigen Mitbürger geneigt sind, getreue und gehorsame Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät zu werden. Heute hat er getreue Unterthanen gefunden. In Tonnère im Departement der Yonne wurde er als Fürst empfangen. Man vergesse aber nicht, daß zu Tonnère im Yonne-Departement der Prinz-Präsident 1848 zuerst zum Repräsentanten in der Constituante gewählt wurde, daß er diesem Departement also den Anfang seiner Carrière verdankt. Hier wird's immer leerer, auch die Gesandten reisen ab; heut verließen Lord Normanby und Firmin Rogier die Stadt. Begegnen sich jetzt zwei Bekannte, so fragen sie sich verwundert: „Sind Sie noch hier, oder sollten Sie zufällig Mitglied der permanenten Commission sein?" Diese Commission hat übrigens schon eine Sitzung gehalten und umgiebt sich mit einem tiefen Geheimniß. Kein Mensch weiß, was diese Commission für Geheimnisse haben kann. Am Abend vor seiner Abreise hat der Prinz-Präsident dem Minister des Innern, Hrn. Baroche, das große Band der Ehren-Legion gegeben. Den Enthusiasmus der Unterofficiere beim letzten Souper steigerte der Neffe des Kaisers nicht nur durch Champagner, sondern hauptsächlich dadurch, daß er sich ein Gewehr bringen ließ und alle Handgriffe, das ganze Exercitium mit einer Exaktheit machte, die das Publikum der Unterofficiere in Erstaunen versetzte. Man sieht, wie Unrecht die „Union" hatte, als sie behauptete, der Neffe wolle das Kaiser-Diadem seines Ohms mit der Sabel erobern. Er hat den Beweis geliefert, daß er auch mit dem Gewehr umzugehen versteht.

Das „Bulletin de Paris" enthält folgende Mittheilung: Man spricht von einem Vertrage, welcher angeblich von den Parteiführern der Republikaner des Vorabends unterzeichnet worden ist, welche, wie schon angekündigt, die „republikanische Union" bilden. Dieser Vertrag, dessen Text wir geben, ohne dessen völlige Richtigkeit zu verbürgen, soll durch Männer von der Schattirung des Generals Cavaignac (Verfassungsfreunde) für den Fall redigirt worden sein, daß die Republik durch einen royalistischen Aufstand oder das Eindringen eines Prätendenten in Gefahr gebracht würde. Der Vertrag lautet: Art. 1. Im Falle eines royalistischen Aufstandes wird man unverzüglich die Aushebung in Masse aller waffenfähigen Republikaner bewerkstelligen müssen, welche sich um die der Verfassung treugebliebenen Behörden schaaren und gegen jene agiren werden, welche etwa die Republik verrathen oder sich der Verfassung feindlich erweisen. Art. 2. Die am royalistischen Aufstande betheiligten Behörden sind abgesetzt und ohne irgend ein Recht des Commando's und der Verwaltung. Die Ausübung der Vollmachten, womit sie bekleidet sind, wird eine Usurpation, eine Gewaltthat; ihre etwaige Verwendung von öffentlichen Geldern würde zur Erpressung und zum Diebstahle werden; es ist die heilige Pflicht Aller, ihnen den Gehorsam und die Steuerzahlung zu verweigern. Art. 3. Die Armee muß der Republik [illegible] und zur Vertheidigung der Verfassung eilen. Jeder Militairchef, welcher versuchen sollte, sie von ihren Pflichten abwendig oder zum Mitschuldigen der Verschwörung und des Aufstandes zu machen, wird für einen Verräther und Rebellen erklärt; kein Gehorsam gebührt ihm mehr, und er soll unverzüglich vor die Militairgerichte gestellt werden. Art. 4. Jedes Militaircorps, dessen Führer sich als Förderer oder Mitschuldige der Rebellion erweisen sollten, ist [illegible]

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. August 1850.

† — **Fremdenverkehr.** British Hotel. Angek.: v. Malhoff, K. russ. Oberst und Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Peter von Oldenburg, aus Petersburg; v. [illegible], K. russ. wirkl. Staatsrath, aus Petersburg; [illegible], russ. Commissair u. Geschäftsträger in London; v. [illegible], Kreisdeputirter aus [illegible]; Frau [illegible] v. [illegible], aus Stralsund; R. Newton, Esq., aus London; [illegible] Prediger, aus Frankfurt a. O.; Dr. [illegible]

[illegible]

bei Stettin sämmtliche Effecten entwendet und ihrem Sohne bei der damaligen Kälte die Füße erfroren seien, so daß derselbe nach der Charité habe geschafft werden müssen. Durch diese Vorspiegelungen [illegible] sich der Genannte bewogen, ihr eine Unterstützung von 2 Thlrn. zu geben, und stellte er ihr zugleich auf ihr Verlangen ein Scriptum aus, worin er sie, unter Hinweisung auf ihre angebliche hülfsbedürftige Lage, Wohlthätern angelegentlichst zur Unterstützung empfahl. Die Schreck hat mit diesem Schreiben von einer großen Anzahl hiesiger Einwohner, deren Namen und Beiträge sich auf demselben verzeichnet finden, sich Unterstützungen bis zu einer namhaften Höhe erschwindelt, solche aber nicht zu der angeblich beabsichtigten Reise, sondern zu einem äußerst ausschweifenden Lebenswandel verwendet.

[illegible]

— △ (Eingesandt.) Könnte denn nicht die Einrichtung getroffen werden, daß die Reinigung der Kanäle und Kloaken, wenigstens in den Hauptstraßen, statt während der Mittagshitze, die Luft [illegible] in den frühen Morgenstunden geschieht, in denen noch wenige Menschen [illegible] ist? — So z. B. unter den Linden.

— † Das Polizeigericht verfährt gegen die Uebergriffe und Contraventionen der Droschkenkutscher jetzt mit großer, aber wohlverdienter Strenge. Häufig kommen Verurtheilungen zu 3 und im Wiederholungsfall zu 10 Thlr. Strafe vor.

— Die National-Zeitung meldet: Ein früheres Mitglied des jetzt aufgelösten hiesigen Criminalgerichts [illegible]

[illegible]

gebrochen, ihm das rückständige Gehalt für den Monat August ausgezahlt werden. Das hieße so vollkommen der Direction der Königsstadt die Berechtigung zu ihrer Klage zugestehen.

— † Die gestrigen Zeitungen enthalten bereits den Steckbrief gegen Zimmermann. — Die Druckkosten hätten gespart werden können.

— D. Die zuverlässigen Berichte versichern, wird noch immer nicht die [illegible] Sorgfalt bei Beaufsichtigung des zu Markte kommenden Obstes [illegible] [illegible] das billigste und schlechteste, also ungesundeste Obst einkaufen [illegible]

[illegible]

[illegible]

ber zu bewältigen und davon Gebrauch zu machen, allen Per- sonen, welche Staatsgelder, Waffen, Munition und sonstige zur öffentlichen Vertheidigung nothwendige Gegenstände in Händen haben, seine Autorität streitig machen können. Art. 6. Jedes Individuum, welches den Aufstand unterstützt und begünstigt hat, wird während seiner Dauer nach den Militairgesetzen und, sobald er unterdrückt ist, nach den Civilgesetzen gerichtet und bestraft werden.

Am 13. August wird der oberste Unterrichts-Rath seine erste Sitzung halten.

Guillaume Guizot, der Sohn des bekannten Staatsmannes, Zögling des Lycée Bonaparte, hat so eben 3 erste, 2 zweite Preise und 2 erste Accessits erhalten.

Der preußische Gesandte, Graf von Hatzfeld, hat dem Präsidenten ein Schreiben des Königs von Preußen übergeben, worin Se. Majestät demselben die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Preußen mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen anzeigt.

Die Lyoner Handelskammer hat beschlossen, zur Feier der Anwesenheit des Präsidenten eine Lyoner Industrie-Ausstellung im Palais St. Pierre zu veranstalten. Die Constituirung der Pensionskasse wird ebenfalls in Gegenwart Louis Bonaparte's vorgenommen, ferner den Zöglingen verschiedener Lyoner Anstalten feierlich eine Anzahl Sparkassenbücher vertheilt und endlich ein großes industrielles Bankett gegeben werden. Dagegen hat der Gemeinde-Rath der Lyoner Vorstadt Guillotière mit 13 Stimmen gegen 3 beschlossen, dem Präsidenten bei seiner Ankunft nicht einmal einen Besuch abzustatten. Der Maire und seine Adjunkten haben beim Präfekten gegen die Solidarität mit diesem Beschlusse Verwahrung eingelegt. Die Vorstadt Guillotière wird bekanntlich meist von Arbeitern bewohnt.

Der Erzbischof von Paris tritt eine Rundreise durch seinen Sprengel an, um mehrere neu erbaute Kapellen einzusegnen und in den Dörfern die Firmung zu ertheilen. Der Bischof von Langres wird die Ferien dazu benutzen, um in der Normandie in Verbindung mit den Suffraganbischöfen ein Concil zu organisiren.

Heute früh Morgens wurde der Chef der geheimen Gesellschaft Nemesis, L'Heritte, früher politischer Gefangener und Freund Caussidière's, der ihn zum Capitain seiner Montagnards ernannte, zur Haft gebracht. Man hat bei ihm Papiere in Beschlag genommen, durch welche der Berg stark kompromittirt wird.

Paris, Dienstag, den 13. August. Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) Die Reise des Präsidenten ging über Tonnère nach Dijon, guter Empfang, aber nirgends imperialistische Demonstration. In Joigny ließ sich ein sozialistischer Ruf hören. Die Vertagungskommission soll verlangen, daß sich die Gesellschaft des „Dix Decembre" auflöse.

Straßburg, 9. August. Der Präsident der Republik wird am 21. Nachmittags hier eintreffen und bis zum 23. Morgens in unserer Stadt weilen. Es ist bereits eine große Heerschau angekündigt, zu welchem Behufe sich sämmtliche Truppen der Division hier vereinigen werden. An Festlichkeiten aller Art, Ball, Feuerwerk und Beleuchtung wird es nicht fehlen. Die Verwaltung der elsässischen Eisenbahnen wird während des Aufenthalts des Präsidenten im Elsaß außerordentliche Züge zu ermäßigten Preisen veranstalten. Für die Her- und Hinfahrt zwischen Basel und Straßburg (eine Strecke von 280 Kilometer) ist die Taxe auf 5 Fr. festgesetzt. Der Präsident der Republik bezieht mit seiner Begleitung das Präfekturhotel, wo bereits die nöthigen Wohnungen in Stand gesetzt werden.

Großbritannien.

*London, 12. Aug. [Note des Preuß. Gesandten in Bezug auf das Londoner Conferenzprotokoll in der Schleswig-Holsteinschen Frage.] Die heutigen Blätter enthalten folgende Note des Königl. Preußischen Gesandten Ritters Bunsen. London, Aug. 1. Der Unterzeichnete, bevollm. Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen u. s. w., hat vorgestern die Ehre gehabt, eine Note vom 29. v. Mts. zu empfangen, in welcher Viscount Palmerston u. s. w. ihn einladet, einer Conferenz anzuwohnen, die morgen, Freitag, in Foreign-Office gehalten werden soll mit Bezug auf ein der Note beigefügtes Protokoll. Der Unterzeichnete dankt Sr. Herrlichkeit für diese Mittheilung und giebt ihm zu erkennen, daß er nicht autorisirt ist, an einem solchen Protokoll sich zu betheiligen. Der Unterzeichnete muß sich auf die Erklärung berufen, die er am 6. v. Mts. auf Veranlassung der Conferenz vom 4. Juli abgegeben hat. Neue Instructionen hat er nicht erhalten. Er muß um so mehr bei seiner Erklärung verharren, als sich das neue Protokoll von dem ersten, abgesehen von einigen Aenderungen im 3ten und 4ten Artikel, die durch das Factum des zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Friedens nothwendig geworden waren, nur durch den einzigen Zusatz zum [illegible] Gesichtspunkte nicht verschieden von dem ersten. Ferner sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, die Aufmerksamkeit [illegible] auf das wichtigste Factum zu lenken, daß der Friedensvertrag, der am 2. Juli zwischen Deutschland und Dänemark zu Berlin abgeschlossen ist und das denselben angehängte Protocoll ganz klar und positiv die Art und Weise bestimmen, in welcher beide Mächte in Bezug auf die Frage des Protocolls zu verfahren haben und daß diese Arrangements nicht nur die Theilnahme Preußens an einem solchen Protokoll überflüssig machen, sondern seine Theilnahme geradezu ausschließen. Zuerst hat sich der König von Dänemark selbst durch Artikel 4 besagten Friedensvertrag anheischig gemacht, nicht eher seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, bevor er nicht die Intervention des Bundes in Bezug auf das Herzogthum Holstein angerufen. Zweitens besagt Art. 7. des Protokolls, der König von Dänemark solle die Initiative ergreifen in Bezug auf die Regulirung der Nachfolge-Ordnung und der König von Preußen solle an diesen Verhandlungen theilnehmen. Es sind diese 2 Punkte und hauptsächlich der erste, durch welche die Frage erledigt wird, welche der Gegenstand der Bemühung der 3 nichtdeutschen Großmächte ist. Es scheint, als ob diese außerordentliche Bemühungen hervorgerufen seien durch das Factum, daß, nachdem der Friede zwischen den beiden Mächten abgeschlossen, ein blutiger Conflict zwischen Dänemark und den Herzogthümern stattgefunden hat über [illegible] constitutionelle Fragen. Dieser Conflict kann durch einen [illegible] Act der 3 auswärtigen Mächte keine zufriedenstellende und endgültige Beendigung finden, der erklärt, der König von Dänemark solle fortfahren, Herzog von Schleswig und Holstein zu sein. Ueberdies wäre es wunderbar, wenn Preußen, nach einem solchen Arrangement zwischen ihm und Dänemark, den natürlichen, regelmäßigen und gesetzlichen Weg verließe, den der Vertrag vorschreibt, und den neuen und gefährlichen Gang eines europäischen Protokolls beträte. Es ist der König von Dänemark der Preußen über diesen Gegenstand Communicationen zu machen hat. Solche Mittheilungen aber hat Preußen von Seiten Sr. dänischen Maj. nicht empfangen. Ohne diese Communicationen aber ist Preußen augenscheinlich durch die obigen Gründe genöthigt, sich der Theilnahme an dem Protokoll einer europäischen Conföderation zu enthalten. Bei dieser Gelegenheit muß der Unterzeichnete den Herrn Staatssecretair darauf aufmerksam machen, daß in der Einleitung des Protokolls gesagt ist, die verschiedenen Mächte hätten sich zu derselben auf Einladung des Königs von Dänemark vereinigt, der Unterzeichnete aber ist informirt, daß eine solche Einladung an Se. M. den König von Preußen bisjetzt nicht ergangen ist. Preußen kann darnach den Weg nicht verlassen, der ihm durch die Verträge vorgeschrieben ist. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß der Viscount Palmerston die Gründe in ernste Erwägung ziehen wird, die er die Ehre hatte ihm mitzutheilen und die ihn zwingen, sich der Theilnahme an der morgenden Conferenz zu enthalten. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit u. s. w. u. s. w. Bunsen. In einer Nachschrift vom 2. August meldet der Ritter Bunsen dem Viscount Palmerston, daß er so eben von seiner Regierung positiv dahin instruirt worden sei, nicht an der Conferenz Theil zu nehmen.

Das Kornschneiden hat in England begonnen, und man rechnet überall auf mehr als eine Mittelernte, obgleich der viele Regen, besonders in West-England, viele Frucht gelegt hat.

Dem Dichter William Wordsworth wird auf dem Wege der Subscription ein Monument errichtet; die Subscription beträgt bereits 800 Pfund.

Italien.

= **Turin**, 8. August. [Der Erzbischof auf's Neue verhaftet; die Serviten vertrieben; Graf Santi; Cardinal Lambruschini.] Ich schreibe Ihnen unter dem Eindrucke der betrübendsten Nachrichten. Heute versammelten sich wieder große Volksmassen auf dem Platze der Karlskirche und überließen sich den gemeinsten Demonstrationen, die nicht mehr der Person des Pfarrers, sondern der Kirche und dem Clerus überhaupt galten. Dragoner und Nationalgardisten standen dabei und rührten sich nicht. Statt diese Ruhestörer auseinander zu sprengen, zu verhaften und der wohlverdienten Strafe zu übergeben, hatte die Regierung nur den Muth, gegen wehrlose Geistliche Waffengewalt anzuwenden. Sie ließ den Serviten befehlen, sofort die Stadt zu verlassen und sich nach den nächsten Klöstern ihres Ordens in der Umgegend zu begeben. Die Serviten hatten sich nichts zu Schulden kommen lassen, kein Gesetz verletzt, aber die Brüderschaft mußte ihr Asyl, ihre Kirche verlassen, um, wie das tapfere Ministerium erklärte, dem Volke von Turin jeden Anlaß zur Unzufriedenheit zu benehmen. Aber Massimo d'Azeglio hatte noch mehr Muth, er schickte ein Kommando Karabiniers nach dem Landhause des Erzbischofs, ließ ihn verhaften und nach der Festung Fenestrelle [illegible]

[illegible] und wird wahrscheinlich in dem neuen Gr. Rath, der im Mai kommenden Jahres gewählt wird, die Oberhand bekommen. In der Waadt verliert Druey durch seinen letzten socialistischen Wurzelbaum täglich mehr Terrain und da schon Herr Eytel ihm so arg zusetzt, so ist klar, wie viel mehr ein tüchtiger Gegner vermöchte. Jedenfalls ist das Volk der Waadt müde, seine Souveränität in den Händen eines Großen Rathes zu sehen, welcher zu vier Fünfteln aus Angestellten desselben Staatsrathes zusammengesetzt ist, den sie als Großräthe verfassungsgemäß überwachen sollten.

Bern, den 10. August. (D. Z.) Während in Genf, Basel, Bern, Zürich, Chur und St. Gallen sich Comité's gebildet haben, welche die Gaben der in der Schweiz lebenden Deutschen für Schleswig-Holstein sammeln und an den Ort ihrer Bestimmung befördern, haben die deutschen Flüchtlinge von Genf aus eine von Paul Römisch unterzeichnete Erklärung veröffentlicht, worin sie die Gründe angeben, warum sie nichts für Schleswig-Holstein thun. Sie sagen: „Wir haben uns für die republikanische Zukunft Deutschlands erhoben und können daher die schleswig-holsteinische Sache nicht unterstützen, die erklärtermaßen antidemokratisch und antirepublikanisch ist und jetzt nur ausgebeutet wird, um die herabgekommene Popularität einiger Altliberalen auf Kosten des armen, so oft bethörten Volkes aufzufrischen."

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Aug., Abends. Dem Vernehmen nach hat — wie Fädrelandet meldet — auch der Marineminister Zahrtmann sein Portefeuille niedergelegt; als Grund wird anhaltende Kränklichkeit angegeben. Capitain Zeminger wird bis auf Weiteres dem Marineministerium vorzustehen fortfahren.

— 12. Aug., Mittags. Der Kriegsminister ist gestern wieder hier angekommen.

Aus Flensburg meldet eine Flensburger Correspondenz, daß beim Einzuge der Dänen in Friedrichsstadt, wo mehrere Bürger und Bauern auf die Dänen geschossen hätten, über die Bürger und Bauern, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, Standrecht gehalten sei und sie erschossen worden.

Der Oberst Lönborg, Commandant der Gefangenschiffe, zeigt an, daß ohne besondere schriftliche Erlaubniß der Armeeintendantur kein Besuch bei den Gefangenen angenommen wird, daß offene, ganz kurze Briefe, Geldsummen bis 2 Rbthlr., Kleider, Leinen, Tabak u. s. w., jedoch kein Wein und keine Spirituosen, mit dem vollen Namen des Gefangenen, dem sie bestimmt sind, angenommen werden.

Provinzielles.

(Eingesandt.)

Liebenwalde, den 14. August. Gestern feierte still im Kreise seiner Familie, der Königliche Rittmeister und Rendant des hiesigen Train-Depots Bischofswerder, Herr von Kolsinski, das seltene Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums. [illegible] der Behörden, Beamte und Freunde, welche davon zufällig Kunde erhalten, die aufrichtigsten Glückwünsche [illegible]. Möge der [illegible] dem Staate, den Seinigen und den ihn aufrichtig hochschätzenden Bewohnern Liebenwalde's [illegible] werden.

Ernte-Berichte.

[illegible]

Woll-Berichte.

Hamburg, 6. August. [illegible]

Hochverraths-Proceß gegen den Schuhmacher-Gesellen Häsel und Genossen.

(Fortsetzung.)

[illegible] der socialen Revolution werden. 2) Die revolutionäre Armee [illegible] sogleich nach dem ersten Siege die Grundsätze des Befreiungsbundes als Grundsätze der Revolution, und fordert die Reichen auf, augenblicklich von ihrem Ueberflusse den arbeitsfähigen Armen die nothwendigsten Mittel, Kleider und Nahrungsmittel gegen eine nützliche Beschäftigung, und den Nicht-arbeitsfähigen dieselben umsonst zukommen zu lassen. 3) Die revolutionäre Armee wählt sogleich eine provisorische Regierung unter denjenigen Männern, welche die Revolution im Namen des Befreiungsbundes [illegible] und proklamirt haben. 4) Die revolutionäre Armee bewaffnet das Proletariat und Gewerbtreibende und entwaffnet die böswilligen Reichen und ihren Anhang. 5) Alle Gefangenen ohne Unterschied erhalten Amnestie. Wer aber von nun an in irgend einer Weise das Volk in seinem Eigenthum und in seinen Interessen beleidigt, betrügt und bestiehlt, wird erschossen. Wer durch Verschwendung und Müßiggang Anderen ein Aergerniß giebt, wird so lange eingesperrt, bis er arbeiten und essen gelernt hat. 6) Gerichte und Polizei sammt Anhang werden abgeschafft. Das Volk bestimmt selbst durch die Wahlen diejenigen Personen, welche während der Revolution nach Feierabend über obige und andere Vergehen gegen die neue Ordnung [illegible] zu erkennen haben. 7) Das stehende Heer wird mit der Volksbewaffnung verschmolzen. Der Sold der Mitglieder der provisorischen Regierung, der Beamten und Offiziere geht mit dem Sold der Mannschaft der revolutionären Armee in gleiche Theile. 8) Die provisorische Regierung creirt ein revolutionäres Papiergeld, welches sämmtliche, mit den Begriffen Eigenthum und Kapital qualificirte Grundstücke, Häuser, Schiffe, Geld, Früchte und alle in diesem Sinne qualificirten Waaren und Producte unter dem Begriff Gemeinthum repräsentirt. Dieses Papiergeld repräsentirt alle Güter, welche die Thoren unter den sophistischen Schlagwörtern, Eigenthum und Kapital, mehr als andere besitzen. Es repräsentirt also das Eigenthum aller unrecht erworbenen Güter, und soll darum nur ausgegeben werden zum Vortheil der Betrogenen und Enterbten. 12) Die provisorische Regierung operirt die Lösung der socialen Frage zunächst durch schnelle Einführung demokratisch-communistischer Tauschanweisungs-Papiere, als Vorläufer der Kommerzbücher, oder anderer, vielleicht später als noch zweckmäßiger befundener Tauschmittel. Diese Tauschanweisungen repräsentiren den individuellen und socialen Arbeitswerth des Fleißes und der Fähigkeiten des Volkes, und werden in den Magazinen und bei den Commissionen des Familienbundes nur für nützliche Arbeiten, gegen gelieferte oder geliehene nützliche Gegenstände, für Hausmiethe und dergleichen, ausbezahlt, nie aber gegen gemünztes Geld. Mit diesen Tauschanweisungen bezahlen die Agenten des Bundes für alle ihnen freiwillig gelieferte Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen zu dem nach Artikel 18. festgesetzten Arbeitswerth. Gegen diese Tauschanweisungen werden dann dem Volke alle diese Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen den vom Volke nach Artikel 18. und 18. geregelten socialen Tauschwerth wieder verkauft, nie aber gegen gemünztes Geld, auch nicht gegen revolutionaires Papiergeld. Dadurch kommt es binnen kurzer Zeit dahin, daß die böswilligen Reichen für einen Sack voll Geld kein Pfund Brod bekommen können und verhungern müssen, wenn sie sich der neuen Ordnung der Dinge nicht vollständig anschließen wollen. 17) Da es im ersten Jahre der Uebergangsperiode noch Millionen an Allem fehlt, was sie gern hätten, so kann während dieses Jahres Jeder von allen Produkten so viel einliefern als er will. Nach und nach erst, — je nachdem sich Ueberfluß oder Mangel in irgend einer Produktion [illegible] — stellt die Verwaltung durch geeignete Maaßregeln das Gleichgewicht her. 19) Die Pfaffen und andere gelehrte Hocus-Pocusmacher werden nicht mehr vom Staate und der Gemeinde besoldet. Wer einen solchen haben will, mag mit seines Gleichen für dessen Erhaltung sorgen. 20) Die provisorische Regierung bleibt wo möglich so lange im Amte, als der sociale Krieg dauert, und verstärkt sich während dieser Zeit durch Ergänzungswahlen. Der sociale Krieg dauert so lange, als noch in irgend einem Winkel der Erde die Kronen und Geldsäcke regieren und mit ihren Helfershelfern das Volk verdummen, um es desto sicherer ausbeuten zu können.

Die Anklage gegen die Mitangeklagten Bendler und Richter geht dahin, daß dieselben Mitglieder des gedachten Bundes gewesen sein sollen. Gegen sie steht namentlich die Aussage des Schneiders Wehl, welcher, als er über einen von ihm bei dem Mitangeklagten Richter verübten Diebstahl vernommen wurde, seine Wissenschaft über eine hier bestehende politische Verschwörung zu erkennen gegeben und behauptet hat, daß er von Bendler und Richter in den Bund hätte aufgenommen werden sollen.

Was Wegener anlangt, so soll er nicht Mitglied des Bundes gewesen sein, wohl aber von ihm Kenntniß gehabt und unterlassen haben, der Obrigkeit die schuldige Mittheilung davon zu machen. Zum Beweise dessen behauptet die Anklage, daß Wegener die Statuten des Bundes lithographirt habe. —

Häsel gesteht heute unumwunden ein, Mitglied jenes Bundes gewesen zu sein, er werde aber, so lange als die Anklage des Hochverraths gegen ihn bestehe, keinen seiner Genossen nennen. Die Handgranaten seien ihm ohne Bestellung zugesendet worden. Die bei ihm gefundene Kiste mit d'Ester's Papieren habe er von diesem im November 1848 zur Aufbewahrung erhalten. Er habe allwöchentlich Versammlungen in seiner Behausung abgehalten, die zahlreich besucht worden sind.

Bendler leugnet, etwas von dem Bunde zu wissen; ebenso Richter. Wegener giebt zu, daß er das in seiner Rocktasche gefundene Papier, worauf ein Theil der Statuten mit chemischer Dinte geschrieben, besessen, will es aber für ein leeres Blatt Papier gehalten haben.

Nach Beendigung des Verhörs der Angeklagten wird zunächst ein Major der Artillerie vernommen, der sich über die Beschaffenheit der gefundenen Handgranaten dahin erklärt, daß er [illegible]

[illegible]

an ausgesprochene Ansicht der N. Pr. Z. hinwegzusetzen und in die Politik die H. von Gagern in Erfurt als eine kleinliche und [illegible] bezeichnete. Der [illegible] Wächter in die Wetterau scheint nicht zu wissen, daß selbst dieser frühere Reichsverweser jetzt die Union „aufgegeben" hat.

Uebrigens empfehlen wir die Methode des Redakteurs Voigt unserem Freunde Lessing zur Nachahmung, um sich lästige Berichtigungen „irriger Ansichten" oder „vorläufig als unrichtig zu bezeichnender Nachrichten" zu ersparen und erwarten wir nächstens bei einem dieser gesinnungstüchtigen Blätter gleich oben bei der Ueberschrift die stereotype Bemerkung zu finden: „für die nachfolgende Zeitung ist die Redaktion nicht verantwortlich."

— § Tante Voß will die „Ruhe" in den jetzigen [illegible]

[illegible]

männer war. In wie weit hier Verwechselung der Person vorliegt, wird C. B. am besten wissen.

— Während die Opposition gegen die schleswigholsteinische Statthalterschaft [illegible], daß sie die politischen Flüchtlinge vom Eintritt in die Armee zurückweise, versichert sie zugleich zu wissen, daß Hr. v. Willisen mit solchem [illegible] einem [illegible] bei einem preußischen, zur provisorischen Partei [illegible] Offizier [illegible]

[illegible]

Dresden, den 12. August. (L. C. Z.) Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Commandeur des 4. Infanteriebataillons, Oberstlieutenant Prinz Albert, Königliche Hoheit, zum Obersten und Commandanten der leichten Infanteriebrigade zu befördern.

Braunschweig, 12. August. (D. R. Ztg.) Der Ausschuß der Abgeordneten-Versammlung hat in Betreff der bekannten Geldforderung der Statthalterschaft an das herzogliche Staatsministerium nachstehendes Schreiben gerichtet:

[illegible]

warten, daß die Ruhe in unserer sonst so friedsamen Stadt nicht weiter gestört werden wird.

Stettin, den 14. August. Das russische Dampfschiff Wladimir kam nach einer verspäteten Fahrt gestern Abend um 7 Uhr hier an und brachte 83 Passagiere mit.

Stralsund, den 11. August. (Nd. Z.) Wie man vernimmt, ist von dem Kriegsministerium die Erlaubniß eingegangen, das jetzt am inneren Hafen liegende Schiffswerft weiter südwärts, näher am Dänholm, zu verlegen, wodurch für den Hafenverkehr größere Bequemlichkeit erlangt wird. Dabei wird denn auch die Anlage einer Schiffsdocke nähere Berücksichtigung erlangen, mit weiterer Beziehung auf die in Aussicht stehende Eisenbahn.

Unser Hafen ist jetzt ganz leer; die hiesigen hundert Seeschiffe sind alle, größtentheils im auswärtigen Seeverkehr, in Thätigkeit. Die [illegible] sind zwar [illegible] klein — in einzelnen Fällen niedriger als je — [illegible] dessen [illegible] doch [illegible] ziemlich hohe [illegible] für die Mannschaft und [illegible] Erhaltung der Schiffe [illegible] vom Auslande erworben.

Der hier entstandene Selbstversicherungsverein für neuvorpommersche Schiffe breitet sich nach und nach mehr aus und hat bis jetzt noch keine großen Schäden zu beklagen.

Pasewalk, den 13. August. (Nd. Z.) [Militärisches.] Unser Städtchen ist in neuster Zeit einem Lager zu vergleichen; in einigen Tagen sind hier sämmtliche Waffengattungen vertreten, und alle in mobilem Zustande. Das hier garnisonirende 2te Kürassier-Regiment zieht die Reserven ein und ruft die beurlaubten [illegible] zurück. Sodann verweilen seit 8 Tagen hier und in den umliegenden Dörfern drei mobile Batterien, die jeden Augenblick Marschordre erwarten. Außerdem steht uns noch die Vervollständigung unserer Besatzung durch ein Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments, das augenblicklich noch in Stettin steht, binnen Kurzem bevor.

Von der polnischen Grenze, den 12. August. Die Grenzsperre wird von den preußischen Regierungen rücksichtlich des Handels mit Vieh streng aufrecht erhalten, da man ohne genaue Nachricht über die in Polen noch immer grassirende Rinderpest ist. Auch im Personenverkehr sind die Erleichterungen, welche das russische Gouvernement etwa seit ¾ Jahren hatte eintreten lassen, wieder einigermaßen beschränkt worden. — Polnischer Weizen und polnisches Holz geht hier auf der Weichsel viel ein; ersterer wird oft durch Dampfboote, deren auf der Weichsel mehrere gehen, auf sogenannten Galaren, einer Art niedriger Kähne, geschleppt.

† **Breslau**, 14. August. (Das Stadtconsistorium.) Endlich ist, wie wir vernehmen, die ministerielle Entscheidung wegen der Uebergriffe des Stadt-Consistoriums und des Magistrats in den kirchlichen Angelegenheiten erfolgt, und zwar in dem Sinne, wie die Sache von jedem unparteiischen Sachkundigen aufgefaßt werden mußte. Sowohl die Magdalenäische Repräsentantenwahl, als die Einführung des Seminars Schmeidler in das Stadt-Consistorium sind für ungültig erklärt. Da dies eben die hauptsächlichsten Streitpunkte waren, wegen deren die Communalbehörden dem königlichen Consistorium den Gehorsam aufkündigten, so dürfte jetzt auch in dieser letzteren Beziehung die Ordnung wiederhergestellt sein.

Düsseldorf, 11. August. (Rh.-W. Z.) Nachstehendes Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich v. Preußen geht uns eben zu:

Die mir von einem Theil der Bewohner Düsseldorfs übersandte Adresse, in welcher ich gebeten werde, jetzt die seit länger in Ausführung begriffene und fast vollendete Uebersiedlung meines Hofhaltes nach Berlin rückgängig zu machen, habe ich erhalten und spreche meinen aufrichtigen Dank denselben dafür aus.

Sehr hat es mich gefreut, in den die Unterschriften der Adresse enthaltenden, mir theilweise bekannten Namen ein Zeichen alter Anhänglichkeit zu erblicken, und gern überlasse ich mich der Hoffnung, daß nicht materielle Interessen für die Stadt es sind, welche diese Zuschrift an mich hervorriefen.

Meine Rückkehr war zu einem gewissen Zeitpunkte schon bestimmt, da kamen die letzten Ereignisse, allen wohlbekannt, hinzu, welche mich um so schmerzlicher berühren mußten, da sie eine Demonstration gegen Se. Maj. den König waren und durch ein kräftiges Einschreiten der großen Mehrzahl der an den Beschlüssen und Berathungen des Schützenvereins nicht Theil genommen habenden Mitglieder desselben hätten vernichtet, und dadurch in das rechte Licht gestellt werden können.

Diese Vorgänge sind es leider, die den zu fassenden Entschluß hervorrufen mußten, den ich zu meinem größten Bedauern jetzt nicht mehr zurücknehmen kann.

Indem ich allen Unterzeichnern der Adresse die Versicherung erneuere, daß mir die glücklichen Jahre, welche ich mit Ihnen verlebte, stets unvergeßlich bleiben und ich für die Stadt bei andauernder Rückkehr zur gesetzlichen Pflichttreue die wärmste Theilnahme mir zu bewahren suchen werde, bitte ich, daß die Einwohner Düsseldorfs auch mir und den Meinigen ein freundliches Andenken erhalten wollen.

Luxemburg, den 8. August 1850.

Friedrich, Prinz von Preußen.

— Gegen Mittag kam gestern mit klingendem Spiele die 4. Compagnie des 16. Infanterie-Regiments von Elberfeld wieder hier an, um die Garnison, die augenblicklich nur aus 2 Compagnieen Infanterie und einer halben Batterie reitender Artillerie bestand, zu verstärken, was besonders des starken Wachtdienstes halber, der der Infanterie jetzt allein zufällt, dringend nothwendig ist.

† **Düsseldorf**, 13. August. Die Munitions-Colonne, welche früher in Köln lag und seit kurzer Zeit hierher dislocirt war, hat Ordre erhalten, nach Köln zurückzukehren, um, wie es heißt, dort completirt zu werden und dann nach Wetzlar zu dem Observations-Corps abzurücken.

Wesel, 11. August. [Militairisches.] Nach zuverlässiger Mittheilung wird zum 14. d. M. hier der Oberst und Brigade-Commandeur Herwarth von Bittenfeld erwartet, welcher zufolge höheren Befehls mit einer speciellen Revision und Untersuchung des hier stehenden Füsilier-Bataillons 13. Inf.-Regts. beauftragt sein soll; ganz besonders wird sich, wie man annimmt, diese Revision auf den Gebrauch und die Tragweite der neuen Zündnadelgewehre, welche noch nicht bei allen Truppentheilen eingeführt sind, erstrecken. — Der commandirende General des 7. Armeecorps, Graf v. d. Gröben, hat den Oberbefehl über das in der Gegend von Frankfurt und Wetzlar aufgestellte mobile Armee-Corps, was noch durch mehrere Regimenter verstärkt werden soll, erhalten und wird sich schon in einigen Tagen dorthin begeben. (Rh.-W. Z.)

Coblenz, 12. August. Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert begab sich heute auf seiner weitern Inspectionsreise von hier nach Mainz. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen trafen gestern aus dem Schlangenbade hier wieder ein.

Kreuznach, 12. August. Die jüngste Kurliste weist 2809 Nummern auf, die Personenzahl derer aber, welche im Laufe des Sommers die hiesigen Bäder gebraucht haben, ist höher anzuschlagen, da auf einzelne Nummern auch ganze Familien gerechnet werden. General v. Bonin liegt hier mit seinem Stabe und mit einer in der Umgegend vertheilten Truppenmacht. (D. Z.)

Wien, 13. Aug. Nächstens wird eine Kaiserl. Verordnung erscheinen, welche die Einreihung aller General-, Flügel- u. Corps-Adjutanten in den Stand der Armee bestimmt. Vorläufig hat ein Kaiserl. Befehlschreiben angeordnet, daß zu höheren Adjutanten-Stellen nur Stabs-Offiziere, ausnahmsweise Hauptleute oder Rittmeister aus der Truppe, berufen werden.

General [illegible] C. Graf Wratislaw ist sammt Begleitung von der nach Mähren unternommenen Inspectionsreise zurückgekehrt.

Einige der hiesigen Fiaker legen in ihren Wagen für die Passagiere Zeitungen auf und halten dieselben, je nachdem sie dieser oder jener Partei angehören.

Graf Eduard Taaffe ist gestern nach Berlin, der russische General von Lüders nach ganz kurzem Aufenthalte nach Karlsbad abgereist.

Der Fürst-Primas, Hr. von Scitovsky, hat an die in Ungarn lebenden Franziskaner einen Aufruf erlassen, sich den Missionen in Ungarn zu widmen.

Die Pesther Handels-Bank wird dem Vernehmen nach in eine Filiale der österr. Handels-Bank umgestaltet werden.

Die protestantische Gemeinde Wald in Steiermark feierte vor einigen Tagen ein besonderes Fest. Die Veranlassung dazu war die Erbauung eines Thurmes mit Glocken auf dem dortigen Bethause, welches vor dem März nicht gestattet war. Aus allen protestantischen Gemeinden Steiermarks waren Abgeordnete anwesend. Die protestantische Gemeinde Fels in Kärnthen wird zunächst diesem Beispiel folgen.

Der Badeort Wolfs am Neusiedler See ist vor einigen Tagen bis auf Kirche, Pfarrhaus und Schule ganz abgebrannt. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen, indem einer der Verunglückten sich in die brennende Wohnung wagte, um etwas zu retten, und nicht mehr herauskam.

Die Adjustirung der Armee, sagt der Soldatenfreund, nimmt fortwährend die Allerhöchste Aufmerksamkeit in Anspruch. Erneuert wurden Pickelhauben als Muster für die Kopfbedeckung der Infanterie vorgelegt, den Husaren und Kürassieren sollen Aenderungen bevorstehen, die Jägertruppen haben um Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Kopfbedeckung und ihrer Knöpfe mit den Nummern Allerhöchsten Orts das Ansuchen gestellt.

Prag, den 12. August. Die Redacteure der hiesigen Presse werden, laut Zuschrift, „auf das Nachdrücklichste angewiesen, sich aller Ausfälle gegen die Religion, gegen die Kirche und deren Organe zu enthalten.“

München, den 10. August. Der Magistrat der Stadt München hat in seiner letzten Sitzung einem an ihn gebrachten Antrag: die Lerchenstraße, in welcher Schwanthaler wohnte und wirkte und wo noch jetzt sein Atelier einen Anziehungspunkt aller durchreisenden Fremden bildet, nach dem Namen dieses großen Bildhauers zu nennen, seinen vollen Beifall gegeben und wird dadurch Schwanthalers Andenken für alle Zeit ehren. Die sämmtlichen Arbeiter der k. Erzgießerei wohnten mit ihrem Meister, dem königl. Inspector Müller, vorgestern in Neuhausen einem Dankgottesdienst bei für die glückliche Vollendung und Aufstellung der „Bavaria;“ Nachmittags vereinigten sie sich zu einem frohen Gelage auf der Menterschwaig. Es verdient aus der dort von einem Arbeiter gehaltenen Rede hervorgehoben zu werden, daß während des fünfjährigen Zeitraums, welchen die Form- und Guß- und Ciselir-Arbeiten an dem kolossalen Standbilde in Anspruch nahmen, den dabei Beschäftigten nicht ein einziger Unglücksfall zugestoßen ist, was gewiß Zeugniß giebt für die Umsicht und Sorgfalt, mit welcher die zum Theil sehr gefährlichen Beschäftigungen in jener Anstalt geleitet werden. Die Vorbereitungen für die Aufführung des „Propheten“ auf unserer Bühne sind nunmehr schon so weit gediehen, daß heute eine erste Probe gehalten werden konnte.

Frankfurt a. M., 9. August. Leute von Stand und Stellung haben als Mitglieder des hiesigen vornehmen Casino bei der Direction darauf angetragen, daß Hrn. v. Bülow die unentgeltliche Zulassung als vorübergehender Fremder statutenmäßig nicht länger gestattet werde. Er muß sich also als Mitglied aufnehmen, d. h. sich — ballotiren lassen; wovon der Erfolg vorauszusehen sein würde. (A. A. Z.)

△ **Frankfurt a. M.**, den 12. August. [Sammlungen. Kriminalsachen]. Die Sammlungen für Schleswig-Holstein haben bis jetzt die Summe von 7,959 Gulden und 19 Kr. eingebracht. Sie sind nicht Parteisache geblieben, sondern es betheiligen sich dabei, in Folge der aus dem Kriegsschauplatze hierher gelangten so traurigen Nachrichten, auch viele wohlhabende, in ihren politischen Ansichten sehr verschiedene Bewohner der an mildthätigem Sinne so reichen Stadt. Unsere Demokraten, welche zwar große Mäuler mit spitzen Zungen, aber weder Hände zum Geben, noch Arme zum etwaigen Dreinschlagen haben, scheinen diese Sammlungen einer politischen Demonstration nicht würdig genug zu halten. Nur das Frankfurter Journal bringt einige fade Motto's, wie: „Sammel hilf!“ oder „Trotz Schweinen.“ Mehrere angesehene Herren haben zu wiederholten Malen beträchtliche Summen bis zu 500 Gulden gegeben, andere liefern halbmonatliche regelmäßige Beiträge, die Frauen einer von wohlhabenden Familien bewohnten Straße veranstalten Wochensammlungen, die Gattin eines königl. dänischen Kammerjunkers und Mitglied der königl. dänischen Bundestagsgesandtschaft unter Pechlin gab 100 Gulden, viele andere spenden große Quantitäten von Leinwand, Wäsche und Charpie, darunter eine Banquiersfrau einen vollständig eingerichteten Verbandkasten, und auch aus den Dorfgemeinden und benachbarten Städten werden reiche Sammlungen eingesendet.

Die Ihnen neulich gemeldete Wechselverfälschungsgeschichte, noch einige andere Criminalsachen und ein Bruchstück aus dem Auerswald-Lichnowsky'schen Prozesse bieten vorläufig hinreichend Stoff für das Schwurgericht in spe, und doch klagen so Viele, daß der aus der preußischen Rheinprovinz hierher berufene Oberstaatsanwalt Dr. [illegible] für das viele Geld, das er der Stadt kostet, seit 2 Jahren nichts thue, und daß die kostspielig hergerichteten Räume des Schwurgerichtslokals immer noch unbenutzt bleiben, nicht einmal kleine Skandale werden dem Publikum zur Unterhaltung für das viele Geld aus dem Staatsschatze geboten. —

— 13. August. Die Gerüchte, welche über gewaltsame Verhinderung der Durchfahrt badischer Truppen bei Mainz in Umlauf waren, werden heute dahin ermäßigt, daß auf die Anzeige der badischen Regierung von bevorstehender Truppensendung von dem österreichischen Festungsgouvernement eine Antwort erfolgt sei, worin mit gewaltsamer Verhinderung gedroht wurde. Das Gerücht hatte als bereits verwirklicht die Maßnahmen verbreitet, welche erst in Aussicht gestellt waren. Dazu kam, daß der k. k. österr. Vicegouverneur gestern hier war, und daß die Bundescentralcommission in Thätigkeit war. — Gestern Abend ist Prinz Adalbert von Preußen in Mainz angekommen und der Prinz von Preußen wird in den nächsten Tagen hier erwartet.

Bingen, 11. August. (O. P. Z.) Unser Städtchen bekommt fast das Ansehen eines Universitätsorts. Seit acht Tagen hausen Bonner, Gießener und Würzburger Rhenanen hier, die an Heiterkeit nicht hinter den vor Kurzem hier verweilten Teutonen und Rhenanen von 1840 zurückbleiben. Die ehrbaren Bürger sind natürlich erstaunt über das tolle Treiben der Musensöhne, die reichlich für öffentliche Belustigung sorgen.

Dresden, den 12. August. (F. S. Z.) Se Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Commandanten des 4. Infanteriebataillons, Oberstlieutenant Prinz Albert, Königliche Hoheit, zum Obersten und Commandanten der leichten Infanteriebrigade zu befördern.

Braunschweig, 12. August. (D. R. Ztg.) Der Ausschuß der Abgeordneten-Versammlung hat in Betreff der bekannten Geldforderung der Statthalterschaft an das Herzogliche Staatsministerium nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Da wir bei dem gegenwärtigen Nothstand der Herzogthümer Schleswig-Holstein eine Gewissenssache darin erblicken, denselben bei Vertheidigung ihrer Rechte dem Königreiche Dänemark gegenüber jede zulässige Unterstützung zu Theil werden zu lassen und ganz besonders die Mittel nicht vorzuenthalten, welche jenem Zwecke förderlich sind, und auf deren Besitz die Herzogthümer ein Recht haben, so hoffen wir, daß das hohe Staatsministerium uns die gehorsamste Frage gestatten werde, wie es sich mit der Vergütung der Kosten verhalte, welche für Verpflegung des braunschweigischen Truppen-Corps, das an dem jüngsten Kriege gegen Dänemark theilgenommen hat, von Seiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufgewendet sind, und um deren Zahlung die hiesige Herzogliche Landesregierung von dort angegangen sein wird. Die Forderung dieser Angelegenheit erscheint uns um so dringender, da von anderen deutschen Staaten, die gleiche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, Zahlungen dieser Art jüngst geleistet sind und die Herzogliche Landes-Regierung, wie das Land selbst und die Abgeordneten-Versammlung, seit der Erhebung der Herzogthümer lebhafte Sympathieen für die Sache derselben ausgesprochen haben. Zugleich fühlen wir uns gedrungen, die Erklärung hinzuzufügen, daß wir zu jeder mit der Verfassung zu vereinbarenden Mitwirkung bei der Ordnung dieser Angelegenheit gern bereit sind.

Braunschweig, 3. August 1850.

Der Ausschuß der Abgeordneten-Versammlung.“

Das Ministerium hat beschlossen, der Statthalterschaft 30,000 Rthlr. abschläglich zu bezahlen, dieses auch derselben bereits angezeigt und das Finanz-Collegium zur Zahlung der genannten Summe angewiesen. Die von der Statthalterschaft liquidirte Entschädigung beträgt im Ganzen 54,656 Rthlr. 17⅓ Sgr. Crt.; es war jedoch bis jetzt unthunlich, die Richtigkeit dieser Forderung zu prüfen, da die Belege zur Zeit noch nicht vorlagen, weshalb denn das hiesige Staats-Ministerium das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kiel um die baldthunlichste Mittheilung der Belege ersucht, vorläufig aber jene Zahlung angewiesen hat.

Hannover, 10. August. Die amtlichen Nachrichten enthalten eine Bekanntmachung der K. Generaldirection der Zölle, die Nichterhebung des Brunshauser Zolles für die aus See nach Harburg geführten Waaren betreffend.

Aus dem Hannoverschen, im August. Die Polizei-Direction in Hannover verfolgt auf Befehl des Ministers Stüve steckbrieflich die 30 vom Flüchtlingscomitee in London unterstützten und am 6. August in Hamburg angekommenen politischen Flüchtlinge, welche ihre Dienste der schleswig-holsteinischen Armee anboten, aber vom Polizeiamt Altona unter polizeilicher Begleitung mit dem Bedeuten ausgewiesen wurden, die Herzogthümer bei Vermeidung ihrer Verhaftung nicht wieder zu betreten. Von diesen Flüchtlingen sind u. A. benannt: Jabiensky, preußischer Offizier, J. Leoni, H. Schütz, A. Westphal a. Pr. Minden, Rötzel, Willmann, Grasser, Thiel, Ringe. (Z. f. Nrd.)

Hameln, 12. August. Gestern Abend kam hier der Feldzeugmeister v. Haynau mit 2 Offizieren an und fuhr heute Morgen mit dem Dampfschiffe nach Münden.

Clausthal, den 10. August. Der Bergmann Georg Wagener ist gestern hier, eine halbe Stunde von der Stadt, wegen Mordes mit dem Schwerte hingerichtet, nachdem vorher auf dem Marktplatz der Act des Stabbrechens vorgenommen war. Eine zahllose Zuschauermenge war zu dem traurigen Schauspiel aus allen Harzstädten und der Umgegend herbeigeströmt.

Schwerin, 12. August. J. K. H. die Frau Großherzogin Auguste sind heute Mittag von Nenndorf hieselbst eingetroffen. Mit dem Abendzuge langten auch S. K. H. der Großherzog, von Doberan kommend, hier an und wurden von der Frau Großherzogin auf dem Banhof empfangen. Das hohe Paar wird sich am 14. d. über Wismar nach Doberan begeben. Da die Frau Großherzogin Wismar noch nicht besucht hat, so ist von Seiten des dortigen Magistrats hier angefragt worden, ob die Allerhöchsten Herrschaften daselbst verweilen würden.

Altona, 12. August. (N. F. Pr.) Nach einer glaubwürdigen Nachricht aus Kopenhagen ist am Mittwoch, den 7. August, Fräul. Rasmussen durch den Bischof Mynster dem Könige zur linken Hand angetraut worden. (Vorstehende Meldung, welche bereits seit einigen Tagen als ein aus guter Quelle herrührendes Gerücht im Umlauf war, wird nun auch von der Börsenhalle nach einem Kopenhagener Schreiben vom 7. d. berichtet. Ein anderes Gerücht meldet, daß Fräul. Rasmussen unter dem Namen einer Gräfin Danner in den dänischen Adelstand erhoben sei.)

— Mit den heutigen und gestrigen Bahnzügen langten hier 140 Kranke von der Armee an; von den Leichtverwundeten des 24. und 25. Juli sind schon viele aus den hiesigen Lazarethen als geheilt entlassen und wieder zum Heere abgegangen.

Rendsburg, 13. August. (H. C.) Aus der Landschaft Eiderstedt haben die Dänen requirirt nach dänischem Maaß und Gewicht: 1) jeden zweiten Tag in das Magazin für den rechten dänischen Armeeflügel in Winnert zu liefern acht Stück Ochsen à 400 Pfd. Fleisch, 2650 Pfd. gesalzenes oder geräuchertes Speck, [illegible]00 Pfd. Roggenbrot, 400 Kannen Graupen, [illegible]65 Kannen gelbe Erbsen, [illegible]35 Kannen Kornbranntwein, 2[illegible] Pfd. Salz, 200[illegible] Pfd. Heu, [illegible]700 Pfd. Stroh, [illegible]0 Tonnen Hafer, 3½ Faden Holz oder [illegible],070 Soden Torf; 2) jeden vierten Tag in das nämliche Magazin zu liefern 20,000 Pfd. Lagerstroh; 3) an das Magazin in Friedrichstadt: 1200 Pfd. Heu, [illegible] Pfd. Stroh, 10,000 Pfd. Lagerstroh; 4) vorläufig an das Hauptmagazin auf Gottorf: 220 Stück Ochsen à 400 Pfd. Fleisch; 5) 600 zweispännige Wagen. Nicht geringer sind die Leistungen, die von dem übrigen deutschen Theile des Herzogthums verlangt werden.

Mölln, 11. August. Heute ist der permanente Ausschuß unserer Landes-Versammlung wieder zusammengetreten.

Carolinenkoog, 11. August. Der [illegible] Merkur schreibt: Vorgestern ist ein Detaschement Dänen in Tönning eingerückt, um den Pfenningmeister Höhnck daselbst, so wie den Pfenningmeister Petersen in Garding nach Friedrichstadt abzuholen, wo dieselben in eine Commission zur Verpflegung der dänischen Armee eintreten sollten. Höhnck bestieg, der Gewalt weichend, den Wagen und fuhr vor den Dragonern her. Als sie nahe bei Tönning, an einer Stelle, wo der Weg hart am Deich hinführt, vorbeikamen, kamen Matrosen von unserm Dampfschiff „Kiel“ über den Deich, schossen auf die dänischen Dragoner und verwundeten zwei derselben. Die Dragoner ergriffen die Flucht und Höhnck hat sich nach dem Carolinenkoog am holsteinischen Ufer zurückgezogen. Trauriger endete der Versuch, den Pfenningmeister Petersen abzuführen. Eine große Volksmenge hatte sich vor dessen Hause versammelt und nahm eine drohende Haltung gegen das dänische Militair an, als Petersen noch in seinem Hause die Vorbereitungen zu seiner Abreise traf. Die Dänen hielten sich nicht sicher und jagten plötzlich, Petersens Wagen mitnehmend, davon, schossen aber im Wegfahren noch eine volle Salve auf das Volk ab, wodurch ein Arbeiter aus Bredstedt getödtet, ein Schauspieler schwer verwundet wurde. Der Pfenningmeister Petersen hat sich mit der landschaftlichen Kasse auf das holsteinische Eider-Ufer zurückgezogen.

Ausland.

Frankreich.

•• **Paris**, 12. Aug. [Der Prinz-Präsident in Tonnère. Notizen.] Der Präsident ist abgereist, um in den Departements nachzusehen, ob seine bisherigen Mitbürger geneigt sind, getreue und gehorsame Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät zu werden. Heute hat er getreue Unterthanen gefunden. Zu Tonnère im Departement der Yonne wurde er als Fürst empfangen. Man vergesse aber nicht, daß zu Tonnère im Yonne-Departement der Prinz-Präsident 1848 zuerst zum Repräsentanten in der Constituante gewählt wurde, daß er diesem Departement also den Anfang seiner Carrière verdankt. Hier wird's immer leerer, auch die Gesandten reisen ab; heut verließen Lord Normanby und Firmin Rogier die Stadt. Begegnen sich jetzt zwei Bekannte, so fragen sie sich verwundert: „Sind Sie noch hier, oder sollten Sie zufällig Mitglied der permanenten Commission sein?“ Diese Commission hat übrigens schon eine Sitzung gehalten und umgiebt sich mit einem tiefen Geheimniß. Kein Mensch weiß, was diese Commission für Geheimnisse haben kann. Am Abend vor seiner Abreise hat der Prinz-Präsident dem Minister des Innern, Hrn. Baroche, das große Band der Ehren-Legion gegeben. Den Enthusiasmus der Unterofficiere beim letzten Souper steigerte der Neffe des Kaisers nicht nur durch Champagner, sondern hauptsächlich dadurch, daß er sich ein Gewehr bringen ließ und alle Handgriffe, das ganze Exercitium mit einer Exaktheit machte, die das Publikum der Unterofficiere in Erstaunen versetzte. Man sieht, wie Unrecht die „Union“ hatte, als sie behauptete, der Neffe wolle das Kaiser-Diadem seines Ohms mit der Sabel erobern. Er hat den Beweis geliefert, daß er auch mit dem Gewehr umzugehen versteht.

Das „Bulletin de Paris“ enthält folgende Mittheilung: Man spricht von einem Vertrage, welcher angeblich von den Parteiführern der Republikaner des Vorabends unterzeichnet worden ist, welche, wie schon angekündigt, die „republikanische Union“ bilden. Dieser Vertrag, dessen Text wir geben, ohne dessen völlige Richtigkeit zu verbürgen, soll durch Männer von der Schattirung des Generals Cavaignac (Verfassungsfreunde) für den Fall redigirt worden sein, daß die Republik durch einen royalistischen Aufstand oder das Eindringen eines Prätendenten in Gefahr gebracht würde. Der Vertrag lautet: Art. 1. Im Falle eines royalistischen Aufstandes wird man unverzüglich die Aushebung in Masse aller waffenfähigen Republikaner bewerkstelligen müssen, welche sich um die der Verfassung treugebliebenen Behörden schaaren und gegen jene agiren werden, welche etwa die Republik verrathen oder sich der Verfassung feindlich erweisen. Art. 2. Die am royalistischen Aufstande betheiligten Behörden sind abgesetzt und ohne irgend ein Recht des Commando's und der Verwaltung. Die Ausübung der Vollmachten, womit sie bekleidet sind, wird eine Usurpation, eine Gewaltthat; ihre etwaige Verwendung von öffentlichen Geldern würde zur Erpressung und zum Diebstahle werden; es ist die heilige Pflicht Aller, ihnen den Gehorsam und die Steuerzahlung zu verweigern. Art. 3. Die Armee muß der Republik treu sein und zur Vertheidigung der Verfassung eilen. Jeder Militairchef, welcher versuchen sollte, sie von ihren Pflichten abwendig oder zum Mitschuldigen der Verschwörung und des Aufstandes zu machen, wird für einen Verräther und Rebellen erklärt; kein Gehorsam gebührt ihm mehr, und er soll unverzüglich vor die Militairgerichte gestellt werden. Art. 4. Jedes Militaircorps, dessen Führer sich als Förderer oder Mitschuldige der Rebellion erweisen sollten, ist [illegible]

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. August 1850.

† — Fremdenverkehr. British Hotel. Angek.: v. Malhoff, K. russ. Obrist und Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Peter von Oldenburg, aus Petersburg; [illegible], K. russ. wirkl. Staatsrath, aus Petersburg; [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] bei Stettin sämmtliche Effecten entwendet und ihrem Sohne bei der damaligen Kälte die Füße erfroren seien, so daß derselbe nach der Charité habe geschafft werden müssen. Durch diese Vorspiegelungen ließ sich die Genannte bewegen, ihr eine Unterstützung von 2 Thlrn. zu geben, und stellte er ihr zugleich auf ihr Verlangen ein Scriptum aus, worin er sie, unter Hinweisung auf ihre angebliche hülfsbedürftige Lage, Wohlthätern angelegentlichst zur Unterstützung empfahl. Die Schreck hat mit diesem Schreiben von einer großen Anzahl hiesiger Einwohner, deren Namen und Beiträge sich auf demselben verzeichnet finden, sich Unterstützungen [illegible]

[illegible]

— △ (Eingesandt.) Könnte denn nicht die Anordnung getroffen werden, daß die Reinigung der Kanäle und Kloaken, wenigstens in den Hauptstraßen, statt während der Mittagshitze die Luft zu verpesten, in den frühen Morgenstunden geschieht, in denen noch weniger Verkehr ist? — So z. B. unter den Linden?

— † Das Polizeigericht verfährt gegen die Uebergriffe und Contraventionen der Droschkenkutscher jetzt mit großer, aber wohlverdienter Strenge. Häufig kommen Verurtheilungen zu 5 und im Wiederholungsfall zu 10 Mlr. Strafe vor.

[illegible]

[illegible] gebrochen, ihm das rückständige Gehalt für den Monat August ausgezahlt werde. — Das hieße so vollkommen der Direction der Königsstadt die Berechtigung zu ihrer Klage zugeben!

— † Die gestrigen Zeitungen enthalten bereits den Steckbrief hinter Zimmermann. — Die Druckkosten hätten gespart werden können.

— D. Wie zuverlässige Aerzte versichern, wird noch immer nicht die nöthige Strenge bei Beaufsichtigung des zu Markte kommenden Obstes [illegible]

[illegible]

verpflichtet, mit seiner Fahne unter dem Befehle der nächsthöchsten Chefs zusammenzutreten, welche der Verfassung und der Republik treu geblieben sind. Die verschiedenen auf solche Weise vereinigten Corps müssen unverzüglich von ihren neuen Chefs zur Vertheidigung der Republik und schnellsten Unterdrückung der Empörung verwendet werden. Art. 5. In allen durch die republikanischen Reunionen der Aushebung in Masse und der Armee besetzten Orten soll in Ermangelung treu gebliebener ordentlicher Behörden ein aus gewählten Civil- und Militairchefs zusammengesetzter und durch Einen aus ihrer Mitte, den die Anderen ernennen, präsidirter constitutioneller Ausschuß gebildet werden. Dieser Ausschuß wird sich sobald als möglich mit den benachbarten Ausschüssen und mit der republikanischen Central-Behörde in regelmäßigen Verkehr setzen. Er wird in allen Fällen, den Umständen gemäß, für die Aufrechthaltung der Ordnung, die Vertheidigung der Republik, die Unterdrückung des royalistischen Aufstandes wirken. Er wird insbesondere für die Bewaffnung und die Aushebung in Masse, so wie für Alles Sorge tragen, was die Aushebung, die Armee und die Vertheidigung des Landes betrifft. Um diesen Zweck rasch zu erreichen, wird jeder republikanische Ausschuß das Recht haben, in der möglichst geregelten Form, unter seiner eigenen Verantwortlichkeit, sich der Waffen, der Munition und der öffentlichen Gelder zu bemächtigen und davon Gebrauch zu machen, ohne daß jene, welche Staatsgelder, Waffen, Munition und sonstige zur öffentlichen Vertheidigung nothwendige Gegenstände in Händen haben, seine Autorität streitig machen können. Art. 6. Jedes Individuum, welches den Aufstand unterstützt und begünstigt hat, wird während seiner Dauer nach den Militairgesetzen und, sobald er unterdrückt ist, nach den Civilgesetzen gerichtet und bestraft werden.

Am 13. August wird der oberste Unterrichts-Rath seine erste Sitzung halten.

Guillaume Guizot, der Sohn des bekannten Staatsmannes, Zögling des Lycée Bonaparte, hat so eben 3 erste, 2 zweite Preise und 2 erste Accessits erhalten.

Der preußische Gesandte, Graf von Hatzfeld, hat dem Präsidenten ein Schreiben des Königs von Preußen übergeben, worin Se. Majestät demselben die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Preußen mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen anzeigt.

Die Lyoner Handelskammer hat beschlossen, zur Feier der Anwesenheit des Präsidenten eine Lyoner Industrie-Ausstellung im Palais St. Pierre zu veranstalten. Die Constituirung der Pensionskasse wird ebenfalls in Gegenwart Louis Bonaparte's vorgenommen, ferner den Zöglingen verschiedener Lyoner Anstalten feierlich eine Anzahl Sparkassenbücher vertheilt und endlich ein großes industrielles Bankett gegeben werden. Dagegen hat der Gemeinde-Rath der Lyoner Vorstadt Guillotière mit 13 Stimmen gegen 3 beschlossen, dem Präsidenten bei seiner Ankunft nicht einmal einen Besuch abzustatten. Der Maire und seine Adjunkten haben beim Präfekten gegen die Solidarität mit diesem Beschlusse Verwahrung eingelegt. Die Vorstadt Guillotière wird bekanntlich meist von Arbeitern bewohnt.

Der Erzbischof von Paris tritt eine Rundreise durch seinen Sprengel an, um mehrere neu erbaute Kapellen einzusegnen und in den Dörfern die Firmung zu ertheilen. Der Bischof von Langres wird die Ferien dazu benutzen, um in der Normandie in Verbindung mit den Suffraganbischöfen ein Concil zu organisiren.

Heute früh Morgens wurde der Chef der geheimen Gesellschaft Nemesis, L'Heritte, früher politischer Gefangener und Freund Caussidière's, der ihn zum Capitain seiner Montagnards ernannte, zur Haft gebracht. Man hat bei ihm Papiere in Beschlag genommen, durch welche der Berg stark kompromittirt wird.

Paris, Dienstag, den 13. August. Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) Die Reise des Präsidenten ging über Tonnère nach Dijon, guter Empfang, aber nirgends imperialistische Demonstration. In Joigny ließ sich ein sozialistischer Ruf hören. Die Vertagungskommission soll verlangen, daß sich die Gesellschaft des „Dix Decembre“ auflöse.

Straßburg, 9. August. Der Präsident der Republik wird am 21. Nachmittags hier eintreffen und bis zum 23. Morgens in unserer Stadt wellen. Es ist bereits eine große Heerschau angekündigt, zu welchem Behufe sich sämmtliche Truppen der Division hier vereinigen werden. An Festlichkeiten aller Art, Ball, Feuerwerk und Beleuchtung wird es nicht fehlen. Die Verwaltung der elsässischen Eisenbahnen wird während des Aufenthalts des Präsidenten im Elsaß außerordentliche Züge zu ermäßigten Preisen veranstalten. Für die Her- und Hinfahrt zwischen Basel und Straßburg (eine Strecke von 280 Kilometer) ist die Taxe auf 5 Fr. festgesetzt. Der Präsident der Republik bezieht mit seiner Begleitung das Präfekturhotel, wo bereits die nöthigen Wohnungen in Stand gesetzt werden.

Großbritannien.

***London,** 12. Aug. [Note des Preuß. Gesandten in Bezug auf das Londoner Conferenzprotokoll in der Schleswig-Holsteinschen Frage.] Die heutigen Blätter enthalten folgende Note des Königl. Preußischen Gesandten Ritters Bunsen. London, Aug. 1. Der Unterzeichnete, bevollm. Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen u. s. w., hat vorgestern die Ehre gehabt, eine Note vom 29. v. Mts. zu empfangen, in welcher Viscount Palmerston u. s. w. ihn einladet, einer Conferenz anzuwohnen, die morgen, Freitag, in Foreign-Office gehalten werden soll mit Bezug auf ein der Note beigefügtes Protokoll. Der Unterzeichnete dankt Sr. Herrlichkeit für diese Mittheilung und giebt ihm zu erkennen, daß er nicht autorisirt ist, an einem solchen Protokoll sich zu betheiligen. Der Unterzeichnete muß sich auf die Erklärung berufen, die er am 6. v. Mts. auf Veranlassung der Conferenz vom 4. Juli abgegeben hat. Neue Instructionen hat er nicht erhalten. Er muß um so mehr bei seiner Erklärung verharren, als sich das neue Protokoll von dem ersten, abgesehen von einigen Aenderungen im 3ten und 4ten Artikel, die durch das Factum des zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Friedens nothwendig geworden waren, nur durch den einzigen Zusatz zum ersten Artikel unterscheidet, der mit den Worten beginnt: „Ohne die Beziehungen zu präjudiciren ꝛc.“ Noch dazu ist dieser Zusatz in sich selbst unbestimmt und wird durch einen andern ganz präcisen und bezeichnenden Ausdruck völlig neutralisirt, es ist das der mehrfach wiederholte Ausdruck „die ursprüngliche Integrität der dänischen Monarchie.“ Es ist unzweifelhaft, daß unter „dänische Monarchie“ Holstein ebenso mit einbegriffen wird wie Schleswig und Dänemark. Der Unterzeichnete hält es nicht nothwendig, die Gründe und Thatsachen zu wiederholen, welche beweisen, daß dieser Ausdruck nicht exact ist. Den Verträgen gemäß und dem internationalen Recht kann der Ausdruck nichts Anderes bedeuten als was der Ausdruck „die Integrität der Niederländischen Monarchie“ bedeuten würde, wenn man das Herzogthum Luxemburg als integrirenden Bestandtheil derselben betrachten wollte. Solche integrirende Bestandtheile Deutschlands aber können in keiner Weise zugleich als integrirende Bestandtheile auswärtiger Staaten betrachtet werden. In Holland hat die gegenwärtige Dynastie Luxemburg nur mit Aufrechterhaltung seiner Verbindung mit Deutschland übernommen und eine neue Dynastie in Dänemark, oder eine neue Linie hat kein Recht auf die Nachfolge als unter Anerkennung der Verbindung Holsteins mit Deutschland. Weiter ist der Ausdruck „Integrität der dänischen Monarchie“ schon ein fast bestimmter, da er seit 44 Jahren zum Feldgeschrei einer Partei geworden. Das neue Protocoll ist, also in dem was Deutschland betrifft, im Wesentlichen nicht verschieden von dem ersten. Ferner sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, die Aufmerksamkeit der Herrlichkeit auf das wichtigste Factum zu lenken, daß der Friedensvertrag, der am 2. Juli zwischen Deutschland und Dänemark zu Berlin abgeschlossen ist und das derselben angehängte Protokoll ganz klar und positiv die Art und Weise bestimmen, in welcher beide Mächte in Bezug auf die Frage des Protocolls zu verhandeln haben und daß diese Arrangements nicht nur die Theilnahme Preußens an einem solchen Protokoll überflüssig machen, sondern seine Theilnahme geradezu ausschließen. Zuerst hat sich der König von Dänemark selbst durch Artikel 4 besagten Friedensvertrag anheischig gemacht, nicht eher seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, bevor er nicht die Intervention des Bundes in Bezug auf das Herzogthum Holstein angerufen. Zweitens besagt Art. 7. des Protokolls, der König von Dänemark solle die Initiative ergreifen in Bezug auf die Regulirung der Nachfolge-Ordnung, und der König von Preußen solle an diesen Verhandlungen theilnehmen. Es sind diese 2 Punkte und hauptsächlich der erste, durch welche die Frage erledigt wird, welche der Gegenstand der Bemühung der 3 nichtdeutschen Großmächte ist. Es scheint, als ob diese außerordentliche Bemühungen hervorgerufen seien durch das Factum, daß, nachdem der Friede zwischen den beiden Mächten abgeschlossen, ein blutiger Conflict zwischen Dänemark und den Herzogthümern stattgefunden hat über rein constitutionelle Fragen. Dieser Conflict kann durch einen dictatorischen Act der 3 auswärtigen Mächte keine zufriedenstellende und endgültige Beendigung finden, der erklärt, der König von Dänemark solle fortfahren, Herzog von Schleswig und Holstein zu sein. Ueberdies wäre es wunderbar, wenn Preußen, nach einem solchen Arrangement zwischen ihm und Dänemark, den natürlichen, regelmäßigen und gesetzlichen Weg verließe, den der Vertrag vorschreibt, und den neuen und gefährlichen Gang eines europäischen Protokolls beträte. Es ist der König von Dänemark der Preußen über diesen Gegenstand Communicationen zu machen hat. Solche Mittheilungen aber hat Preußen von Seiten Sr. dänischen Maj. nicht empfangen. Ohne diese Communicationen aber ist Preußen augenscheinlich durch die obigen Gründe genöthigt, sich der Theilnahme an dem Protokoll einer europäischen Conföderation zu enthalten. Bei dieser Gelegenheit muß der Unterzeichnete den Herrn Staatssecretair darauf aufmerksam machen, daß in der Einleitung des Protokolls gesagt ist, die verschiedenen Mächte hätten sich zu derselben auf Einladung des Königs von Dänemark vereinigt, der Unterzeichnete aber ist informirt, daß eine solche Einladung an Se. M. den König von Preußen bisjetzt nicht ergangen ist. Preußen kann darnach den Weg nicht verlassen, der ihm durch die Verträge vorgeschrieben ist. Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß der Viscount Palmerston die Gründe in ernste Erwägung ziehen wird, die er die Ehre hatte ihm mitzutheilen und die ihm zwingen, sich der Theilnahme an der morgenden Conferenz zu enthalten. Der Unterzeichnete ergreift die Gelegenheit u. s. w. u. s. w. Bunsen. In einer Nachschrift vom 2. August meldet der Ritter Bunsen dem Viscount Palmerston, daß er so eben von seiner Regierung positiv dahin instruirt worden sei, nicht an der Conferenz Theil zu nehmen.

Das Kornschneiden hat in England begonnen, und man rechnet überall auf mehr als eine Mittelernte, obgleich der viele Regen, besonders in West-England, viele Frucht gelegt hat.

Dem Dichter William Wordsworth wird auf dem Wege der Subscription ein Monument errichtet; die Subscription beträgt bereits 800 Pfund.

Italien.

= **Turin,** 8. August. [Der Erzbischof auf's Neue verhaftet; die Serviten vertrieben; Graf Santa Rosa; Cardinal Lambruschini.] Ich schreibe Ihnen unter dem Eindrucke der betrübendsten Nachrichten. Heute versammelten sich wieder große Volksmassen auf dem Platze der Karlskirche und überließen sich den gemeinsten Demonstrationen, die nicht mehr der Person des Pfarrers, sondern der Kirche und dem Clerus überhaupt galten. Dragoner und Nationalgardisten standen dabei und rührten sich nicht. Statt diese Ruhestörer auseinander zu sprengen, zu verhaften und der wohlverdienten Strafe zu übergeben, hatte die Regierung nur den Muth, gegen wehrlose Geistliche Waffengewalt anzuwenden. Sie ließ den Serviten befehlen, sofort die Stadt zu verlassen und sich nach den nächsten Klöstern ihres Ordens in der Umgegend zu begeben. Die Serviten hatten sich nichts zu Schulden kommen lassen, kein Gesetz verletzt, aber die Brüderschaft mußte ihr Asyl, ihre Kirche verlassen, um, wie das tapfere Ministerium erklärte, dem Volke von Turin jeden Anlaß zur Unzufriedenheit zu benehmen. Aber Massimo d'Azeglio hatte noch mehr Muth, er schickte ein Kommando Karabiniers nach dem Landhause des Erzbischofs, ließ ihn verhaften und nach der Festung Fenestrelle abführen. Diese letztere Handlung ist um so unbegreiflicher, als der Erzbischof gestern den Serviten Erlaubniß gegeben, den Grafen Santa-Rosa zu begraben, als man ihm eine schriftliche Erklärung dieses Ministers vorzeigte, daß sich derselbe der Kirche unterwerfe. Angesichts dieses durch nichts zu rechtfertigenden Verfahrens gegen die Kirche haben ministerielle Blätter die Dreistigkeit, zu behaupten, der Graf Sauli werde die Billigung der Siccardischen Gesetzgebung vom heil. Stuhl erhalten; ich kann Ihnen im Gegentheil versichern, daß man in Rom in so hohem Grade unzufrieden ist, daß Cardinal Lambruschini (ein geborner Genueser) die so lange von ihm bekleidete Stellung eines geistlichen Protectors von Sardinien niedergelegt hat.

Schweiz.

³* **Bern,** 10. August. [Die kleinen Cantone.] Für die Politik der Centralbehörden der Schweiz sind auch die kleineren Cantone nicht ganz ohne Wichtigkeit, da sie im Ständerath wie weiland in der Tagsatzung gleich stark vertreten sind, wie die großen. Schaffhausen hat neulich seine Deputation in dieses Oberhaus wieder in gewohntem radikalen Sinne bestellt, und die Vaterstadt Joh. v. Müller's scheint es vorzuziehen, durch nichts als durch ärgerliche Prozesse berühmt zu werden. In Genf hingegen scheint es nun wirklich im nächsten Oktober mit Fazy's Alleinherrschaft auf die Neige zu gehn, da die Katholiken, die dort nur Alles entscheiden, sich von ihm abwenden, trotz der bedeutenden confessionellen Concessionen, die er ihnen macht. In St. Gallen hat wieder eine bedeutende Agitation begonnen. Eine gemäßigt-conservative Mittelpartei erstarkt dort mit jedem Tage mehr und wird wahrscheinlich in dem neuen Gr. Rath, der im Mai kommenden Jahres gewählt wird, die Oberhand bekommen. In der Waadt verliert Druey durch seinen letzten socialistischen Purzelbaum täglich mehr Terrain und da schon Herr Eytel ihm so arg zusetzt, so ist klar, wie viel mehr ein besserer Gegner vermöchte. Jedenfalls ist das Volk der Waadt müde, seine Souverainität in den Händen eines Großen Rathes zu sehn, welcher zu vier Fünfteln aus Angestellten desselben Staatsrathes zusammengesetzt ist, den sie als Großräthe verfassungsgemäß überwachen sollten.

Bern, den 10. August. (D. Z.) Während in Genf, Basel, Bern, Zürich, Chur und St. Gallen sich Comité's gebildet haben, welche die Gaben der in der Schweiz lebenden Deutschen für Schleswig-Holstein sammeln und an den Ort ihrer Bestimmung befördern, haben die deutschen Flüchtlinge von Genf aus eine von Paul Römisch unterzeichnete Erklärung veröffentlicht, worin sie die Gründe angeben, warum sie nichts für Schleswig-Holstein thun. Sie sagen: „Wir haben uns für die republikanische Zukunft Deutschlands erhoben und können darum die Schleswig-Holsteinische Sache nicht unterstützen, die erklärtermaßen antidemokratisch und antirepublikanisch ist und jetzt nur ausgebeutet wird, um die herabgekommene Popularität einiger Altliberalen auf Kosten des armen, so oft bethörten Volkes aufzufrischen.“

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Aug., Abends. Dem Vernehmen nach hat — wie Fädrelandet meldet — auch der Marineminister Zahrtmann sein Portefeuille niedergelegt; als Grund wird anhaltende Kränklichkeit angegeben. Capitain Jeminger wird bis auf Weiteres dem Marineministerium vorzustehen fortfahren.

— 12. Aug., Mittags. Der Kriegsminister ist gestern wieder hier angekommen.

Aus Flensburg meldet eine Flensburger Correspondenz, daß beim Einzuge der Dänen in Friedrichsstadt, wo mehrere Bürger und Bauern auf die Dänen geschossen hätten, über die Bürger und Bauern, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, Standrecht gehalten sei und sie erschossen worden.

Der Oberst Lönborg, Commandant der Gefangenschiffe, zeigt an, daß ohne besondere schriftliche Erlaubniß der Armeeintendantur kein Besuch bei den Gefangenen angenommen wird, daß offene, ganz kurze Briefe, Geldsummen bis 2 Rthlr., Kleider, Leinen, Taback u. s. w., jedoch kein Wein und keine Spirituosen, mit dem vollen Namen des Gefangenen, dem sie bestimmt sind, angenommen werden.

Provinzielles.

(Eingesandt.)

Liebenwalde, den 14. August. Gestern feierte still im Kreise seiner Familie, der Königliche Rittmeister und Rendant des nahen Train-Depots Bischofswerder, Herr von Kolsinsky das seltene Fest seines 50jährigen Dienstjubiläums, wozu ihm alle Vorsteher der Behörden, Beamte und Freunde, welche davon zufällig Kunde erhalten, die aufrichtigsten Glückwünsche darbrachten. Möge der biedere Greis als edler Patriot dem Staate, den Seinigen und den ihn aufrichtig hochschätzenden Bewohnern Liebenwalde's und Umgegend noch recht lange gesund und zufrieden erhalten werden.

Ernte-Berichte.

** **Von der polnischen Grenze** 12. August. Die Rübsenernte ist in der ganzen hiesigen Gegend schlecht ausgefallen, und steht diese Frucht daher sehr hoch; Weizen, Roggen, Gerste versprechen dagegen ziemlich günstige Resultate. Jedoch steigen auch hiervon die Preise, da andre Gegenden eine nicht so gute Ernte gehabt haben.

Von der Weichsel, 11. August. Die Reife sämmtlicher Halmfrüchte ist dieses Jahr, von der herrlichsten Witterung begünstigt, überaus früh eingetreten, so daß Weizen, Roggen und Erbsen fast zu gleicher Zeit zur Ernte kamen und auf vielen Stellen das Einbringen dieser Produkte vollendet ist. Weizen hatte den Winter überall vortrefflich durchgemacht und zeigte schon im Frühjahr eine unerhörte Ueppigkeit. Die besten Hoffnungen sind auch erfüllt und der Ertrag gehört zu den reichlichsten, deren man gedenken kann. Die Qualität scheint nicht ausgezeichnet zu sein, da manche Felder etwas vom Brande befallen waren und sich schon einige der zu Markte gekommenen Parthien mit diesem Makel behaftet fanden, auch das Gewicht scheint nicht vorzüglich zu sein. Roggen kam gleichfalls gut aus dem Winter heraus, die Felder schienen aber späterhin nach einigen kalten und dürren Wochen nicht einen so guten Anblick zu bieten und die Meinungen über die Höhe des Ertrages theilen sich. Nachdem nunmehr der Erdrusch begonnen, findet sich ein vorzüglicher Körnerertrag und schöne schwere Qualität, so daß man im allgemeinen die Ernte als eine reichliche bezeichnen kann, während einzelne Meinungen solche als eine in Qualität als Quantität vorzügliche bezeichnen, die die vorjährige noch übertreffe. Der Strohertrag ist zu Gunsten der Körnerausbildung zurückgeblieben. Erbsen haben, jenachdem sie früher oder später zur Blüthe gelangten und mehr oder weniger vom Mehlthau litten, sehr verschieden gelohnt, strichweise kaum die Saat gebracht, auf anderen Stellen sehr gute Resultate geliefert. — Kartoffeln stehen bis jetzt sehr kräftig und von Krankheit ist nichts zu hören.

Leobschütz, 10. August. Die Witterung war in abgelaufener Woche dem Einbringen der Erntefrüchte sehr günstig. Roggen und Erbsen sind eingefahren, mit der Gerste und dem Weizen ist fortgefahren worden, und wenn die nächste Woche so aushält, wird die Ernte glücklich eingesammelt sein. Die Zufuhren waren heute wieder nicht von Bedeutung, dagegen war die Kauflust sehr gut. Auch neuer Weizen, Roggen und neue Gerste war vorräthig, wir wollen jedoch einstweilen nur den Roggen als schön in Farbe und gut in Qualität bezeichnen. Der Weizen hingegen war zum Theil sehr blauspitzig und sehr mager von Ansehen, auch die vorhandene Gerste ließ viel zu wünschen übrig. Hoffentlich werden wir nächstens Näheres über die neue Frucht mittheilen können.

In unserer Gegend wird über die Kartoffel-Fäulniß sehr geklagt, die Krankheit kommt dieses Jahr ganz anders als in den früheren Jahren zur Erscheinung, während früher das Kraut von oben nach unten in Fäulniß übergegangen, findet man dieses Jahr dies ganz umgekehrt, die Fäulniß beginnt bei der Wurzel und zieht sich nach oben. In wie weit diese Mittheilungen gegründet sind, wollen wir späterer Mittheilung noch vorbehalten.

Woll-Berichte.

Hamburg, 6. August. Der Umsatz in mecklenburger Vließwolle während der letzten Woche war sehr beschränkt, da vom Inlande keine weitere Aufträge auf diese Sorte eingingen und die Berichte von England noch immer flau lauten. Für Locken war einige Frage und wurde dafür 15 a 15¼ ß angelegt, auch für Schweiß-Wolle bewilligte man 17 a 17¼ ß. Von östreichischer Vließ- wurden ein paar ansehnliche Partien von guter Qualität zu 19 a 19¼ ß für das Inland gekauft.

Hochverraths-Proceß gegen den Schuhmacher-Gesellen Hätzel und Genossen.

(Fortsetzung.)

Schwurgerichtssitzung vom 14ten. Die Anklageschrift gedenkt ferner des Treibens des Communisten Weitling und seiner Pläne. Aus seinem Werke: „Die Garantie der Harmonie und Freiheit“ führt sie 20 sogenannte „nothwendige Maßregeln in der nächsten socialen Revolution“ an, von denen wir hier die folgenden erwähnen. 1) Die Grundsätze des Befreiungsbundes umfassen Alles, was im Interesse der Menschheit je erstrebt wurde. Diese Grundsätze müssen daher die Grundsätze und das Feldgeschrei der socialen Revolution werden. 2) Die revolutionäre Armee verkündet sogleich nach dem ersten Siege die Grundsätze des Befreiungsbundes als Grundsätze der Revolution, und fordert die Reichen auf, augenblicklich von ihrem Ueberflusse den arbeitsfähigen Armen die nothwendigsten Möbel, Kleider und Nahrungsmittel gegen eine nützliche Beschäftigung, und den Nichtarbeitsfähigen dieselben umsonst zukommen zu lassen. 3) Die revolutionäre Armee wählt sogleich eine provisorische Regierung unter denjenigen Männern, welche die Revolution im Namen des Befreiungsbundes gemacht und proklamirt haben. 4) Die revolutionäre Armee bewaffnet das Proletariat und Gewerbtreibende und entwaffnet die böswilligen Reichen und ihren Anhang. 5) Alle Gefangene ohne Unterschied erhalten Amnestie. Wer aber von nun an in irgend einer Weise das Volk in seinem Gemeinthum und in seinen Interessen belügt, betrügt und bestiehlt, wird erschossen. Wer durch Verschwendung und Müßiggang Anderen ein Aergerniß giebt, wird so lange eingesperrt, bis er arbeiten und essen gelernt hat. 6) Gerichte und Polizei sammt Anhang werden abgeschafft. Das Volk bestimmt selbst durch die Wahlen diejenigen Personen, welche während der Revolution nach Feierabend über obige und andere Vergehen gegen die neue Ordnung summarisch zu erkennen haben. 7) Das stehende Heer wird mit der Volksbewaffnung verschmolzen. Der Sold der Mitglieder der provisorischen Regierung, der Beamten und Offiziere geht mit dem Sold der Mannschaft der revolutionären Armee in gleiche Theile. 8) Die provisorische Regierung kreirt ein revolutionäres Papiergeld, welches sämmtliche, mit den Begriffen Eigenthum und Kapital, qualifizirte Grundstücke, Häuser, Schiffe, Geld, Früchte und alle in diesem Sinne qualifizirten Waaren und Producte unter dem Begriff Gemeinthum repräsentirt. Dieses Papiergeld repräsentirt alle Güter, welche die Einen unter den sophistischen Scheinrechten, Eigenthum und Kapital, mehr als andre besitzen. Es repräsentirt also das Eigenthum aller unrecht erworbenen Güter, und soll darum nur ausgegeben werden zum Vortheil der Betrogenen und Enterbten. 12) Die provisorische Regierung operirt die Lösung der socialen Frage zunächst durch schnelle Einführung demokratisch-communistischer Tauschanweisungs-Papiere, als Vorläufer der Kommerzbücher, oder anderer, vielleicht später als noch zweckmäßiger befundener Tauschmittel. Diese Tauschanweisungen repräsentiren den individuellen und socialen Arbeitswerth des Fleißes und der Fähigkeiten des Volkes, und werden in den Magazinen und bei den Commissionen des Familienbundes nur für nützliche Arbeiten, gegen gelieferte oder geliehene nützliche Gegenstände, für Hausmiethe und dergleichen, ausbezahlt, nie aber gegen gemünztes Geld. Mit diesen Tauschanweisungen bezahlen die Agnaten des Bundes für alle ihnen freiwillig gelieferte Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen zu dem nach Artikel 15. festgesetzten Arbeitswerth. Gegen diese Tauschanweisungen werden dann dem Volke alle diese Produkte, Arbeiten und Dienstleistungen den vom Volke nach Artikel 15. und 18. geregelten socialen Tauschwerth wieder verkauft, nie aber gegen gemünztes Geld, auch nicht gegen revolutionaires Papiergeld. Dadurch kommt es binnen kurzer Zeit dahin, daß die böswilligen Reichen für einen Sack voll Geld kein Pfund Brod bekommen können und verhungern müssen, wenn sie sich der neuen Ordnung der Dinge nicht vollständig anschließen wollen. 17) Da es im ersten Jahre der Uebergangsperiode noch Millionen an Allem fehlt, was sie gern hätten, so kann während dieses Jahres Jeder von allen Produkten so viel einliefern als er will. Nach und nach erst, — je nachdem sich Ueberfluß oder Mangel in irgend einer Produktion andeuten — stellt die Verwaltung durch geeignete Maaßregeln das Gleichgewicht her. 19) Die Pfaffen und andere gelehrte Hocus-Pocusmacher werden nicht mehr vom Staate und der Gemeinde besoldet. Wer einen solchen haben will, mag mit seines Gleichen für dessen Erhaltung sorgen. 20) Die provisorische Regierung bleibt wo möglich so lange im Amte, als der sociale Krieg dauert, und verstärkt sich während dieser Zeit durch Ergänzungswahlen. Der sociale Krieg dauert so lange, als noch in irgend einem Winkel der Erde die Kronen und Geldsäcke regieren und mit ihren Helfershelfern das Volk verdummen, um es desto sicherer ausbeuten zu können.

Die Anklage gegen die Mitangeklagten Bendler und Richter geht dahin, daß dieselben Mitglieder des gedachten Bundes gewesen sein sollen. Gegen sie steht namentlich die Aussage des Schneiders Wehl, welcher, als er über einen von ihm bei dem Mitangeklagten Richter verübten Diebstahl vernommen wurde, seine Wissenschaft über eine hier bestehende politische Verschwörung zu erkennen gegeben und behauptet hat, daß er von Bendler und Richter in den Bund hätte aufgenommen werden sollen.

Was Wegener anlangt, so soll er nicht Mitglied des Bundes gewesen sein, wohl aber von ihm Kenntniß gehabt und unterlassen haben, der Obrigkeit die schuldige Mittheilung davon zu machen. Zum Beweise dessen behauptet die Anklage, daß Wegener die Statuten des Bundes lithographirt habe. —

Hätzel gesteht heute unumwunden ein, Mitglied jenes Bundes gewesen zu sein, er werde aber, so lange als die Anklage des Hochverraths gegen ihn bestehe, keinen seiner Genossen nennen. Die Handgranaten seien ihm ohne Bestellung zugesendet worden. Die bei ihm gefundene Kiste mit d'Esters Papieren habe er von diesem im November 1848 zur Aufbewahrung erhalten. Er habe allwöchentlich Versammlungen in seiner Behausung abgehalten, die zahlreich besucht worden sind.

Bendler leugnet, etwas von dem Bunde zu wissen; ebenso Richter. Wegener giebt zu, daß er das in seiner Rocktasche gefundene Papier, worauf ein Theil der Statuten mit chemischer Dinte geschrieben, besessen, will es aber für ein leeres Blatt Papier gehalten haben.

Nach Beendigung des Verhörs der Angeklagten wird zunächst ein Major der Artillerie vernommen, der sich über die Beschaffenheit der gefundenen Handgranaten dahin erklärt, daß er nach genauer Prüfung derselben zu der Ueberzeugung gekommen, jede dieser Granaten sei vermögend, einen Menschen zu tödten. Der Kriminalkommissar Goldstein bekundet, daß Hätzel ihm zugestanden, die Granaten in einem ausbrechenden Kampfe benutzen zu wollen.

Der Schneider Wehl bezieht sich auf seine Aussagen in der Voruntersuchung und bleibt bei denselben. Die folgenden Zeugen treten mehr oder weniger belastend gegen die Angeklagten auf. Um 4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und es wird heute (Donnerstag) mit der Vernehmung der Entlastungszeugen vorgegangen werden.

— Bei der Wichtigkeit, welche der Hochverraths-Prozeß gegen den Schuhmacher Hätzel und Gen. für die Beurtheilung früherer Vorgänge hat, und gegenüber den fortwährenden Ableugnungen der demokratischen Presse über die wahren Tendenzen und Zwecke der Arbeiterverbrüderungen, geben wir nachstehend unsern Lesern einen Abdruck der betreffenden Stellen aus der „officiellen Anklageakte“ des Ober-Staatsanwalts:

Anklage.

„Bald nach der Juli-Revolution bildete sich in Paris ein „deutscher Volksverein“, welcher anfänglich nur bezweckte, den Preßverein in Rhein-Baiern zur Erzielung der Preßfreiheit zu unterstützen, alsbald aber einen mehr politischen Charakter annahm und auf Deutschland im revolutionären Sinne zu wirken suchte; dies geschah hauptsächlich durch revolutionaire Schriften, welche unter die Mitglieder des Vereins vertheilt und nach Deutschland versendet wurden.

Als im Jahre 1834 in Paris alle politischen Vereine verboten wurden, löste sich auch dieser deutsche Volksverein auf. Die Mitglieder desselben traten alsbald wieder zu einem neuen Bund zusammen, welcher sich der deutsche Bund der Geächteten nannte. Die Statuten dieses Bundes ergeben, daß derselbe eine geheime Verbindung war und die Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze bezweckte. Sämmtliche Mitglieder des Bundes sollten Kriegsnamen führen, der Bund selbst war in Zelte getheilt, und die Leitung sämmtlicher Zelte geschah durch einen sogenannten Brennpunkt. Jedes Zelt führte einen besonderen Unterscheidungsnamen, und wer in den Bund aufgenommen sein wollte, mußte einen Eid leisten, welcher dahin lautete: „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck, mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“

Den Verräther am Bunde sollte der Tod treffen.

Aus den Vernehmungen der einzelnen Mitglieder des Bundes geht ferner hervor, daß der Zweck desselben Vertreibung der deutschen Fürsten und Errichtung der Republik gewesen ist. Die Organisation des Bundes erlitt in der Folge mehrere Veränderungen, namentlich auch in Beziehung auf die verschiedenen Grade. So hieß der oberste Grad National-Hütte, später Brennpunkt, der 2. Grad Dicasterien oder Kreislager, der 3. Grad Berge oder Lager, der 4. Hütten oder Zelte.

Im Jahre 1836 entstanden Uneinigkeiten im Bunde, weil ein Theil der Mitglieder den unbekannten Oberen nicht unbedingten Gehorsam leisten wollte, es fand deshalb eine Spaltung statt, und neben dem fortbestehenden Bunde der „Geächteten“ bildete sich ein neuer Verein: „Der deutsche Bund der Gerechten.“ Einige Jahre darauf, wahrscheinlich 1840, fand eine Art von Vereinigung statt, wenigstens entstand ein neuer Bund aus den vorstehend genannten Vereinen, welcher sich der „Bund der Deutschen“ nannte. Als Zweck dieses Bundes ist in den Statuten nichts Bestimmtes angegeben, sondern es lautet der § 3:

„Der Zweck desselben (des Bundes) wird jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme mündlich eröffnet. Diese mündliche Eröffnung, welche den Sta-

---

an ausgesprochene Ansicht der N. Pr. Z. hineingerathe und in die Politik, die H. von Gagern in Erfurt als eine kleinliche und unheilvolle bezeichnete. Der unverzeihliche Blicker in die Wirrniß scheint nicht zu wissen, daß selbst dieser frühere Reichspräsident jetzt die Union „aufgegeben“ hat.

Uebrigens empfehlen wir die Methode des Redakteurs Voigt unserem Freunde Lessing zur Nachahmung, um sich tägliche Berichtigungen „irriger Ansichten“ oder „vorläufig als unrichtig zu bezeichnender Nachrichten“ zu ersparen und erwarten wir nächstens bei einem dieser gesinnungstüchtigen Blätter gleich oben bei der Ueberschrift die stereotype Bemerkung zu finden: „für die nachfolgende Zeitung ist die Redaktion nicht verantwortlich.“

— § Tante Voß will die „Muße“ in den jetzigen „Augenblicken der Erwartung“ dazu benutzen, „mit der Laterne des Diogenes die wichtigen Folgen der großdeutschen Constructionen zu suchen.“ Vielleicht findet bei dieser Gelegenheit Tante Diogenes vorläufig einen „Menschen“, der überhaupt etwas von deutschen Constructionen versteht, denn der scheint ihr von A bis Z sehr Noth zu thun.

— Dienstag Nachmittag entstand auf dem erst am Morgen noch mit Heu gefüllten Boden eines Seitengebäudes des Hauses Nr. 7 in der Kottbusserstraße Feuer, wodurch das Dach niederbrannte. Die Spritze des Fabrikanten Herrn Goldschmidt war die erste, welche auf der Brandstelle erschien und deren Thätigkeit das Verhindern der weiteren Verbreitung des Feuers hauptsächlich zu danken ist.

— In vergangener Nacht erkrankte ein in einem bekannten Bierkeller erst seit 14 Tagen als Kellnerin eingetretenes Mädchen. Der humane Wirth setzte die Unglückliche vor die Thür, wahrscheinlich im Glauben, daß sie die Cholera habe, worauf wenigstens gewisse Aeußerungen hindeuteten. Hier wurde sie von Vorübergehenden gefunden, die in der Schutzmannswache Anzeige machten, wohin sie dann transportirt wurde. Da die Erkrankte immer heftiger klagte, wurde nach ärztlicher Hülfe ausgesandt. Die Schutzmänner klopften nach und nach sieben Aerzte heraus, aber alle sieben konnten nicht kommen, wegen Unwohlseins!! —

— † Nach dem Verzeichniß der Vorlesungen für das Winterhalbjahr an hiesiger Universität wird u. A. Herr Geh. Rath Prof. Dr. Stahl „über Lehre und Wahn der gegenwärtigen Parteien in Kirche und Staat“, Herr Professor Huber über „die sogenannten socialen Fragen“ und Geh. Rath Heffter über „gerichtliche Beredtsamkeit“ lesen.

— † Die Vossische Zeitungs-Expedition soll die Annahme aller Inserate, die mit L. R. unterzeichnet sind, verweigern, wenn auch die Namen der Inserirenden auf diese Anfangsbuchstaben lauten. Also Monopol!

— Das glorreiche und „aus besten Quellen unterrichtete“ C.-B. und nach dessen Lithographie Tante Voß, Onkel Spener und sonstiger Anhang meldeten gestern: „Von hier ist in diesen Tagen ein früherer preußischer Officier, der zuletzt eine Officierstelle in der Schutzmannschaft bekleidet hatte, Lieutenant Bandow, gleichfalls zur schleswigschen Armee gegangen.“

Bei der Schutzmannschaft hat jedoch nie ein Lieutenant Bandow existirt, und ist dort nur ein wegen schlimmer Vergänge entlassener Wachtmeister Bandow bekannt, der sich ... bekanntlich mit einem Teller und Knoblauchswurst als Kokarde am Hut durch die Straßen lief, verschiedene Briefe um Unterstützung schrieb und Vorsteher des Clubs der entlassenen Schutzmänner war. In wie weit hier Verwechselung der Person vorliegt, wird C.-B. am besten wissen.

— Während die Oderzeitung gegen die schleswig-holsteinsche Statthalterschaft donnert, daß sie die politischen Flüchtlinge vom Eintritte in die Armee zurückweise, versichert sie zugleich zu wissen, daß Hr. v. Willisen mit solchem Verfahren durchaus nicht einverstanden sei. Sie selbst habe in einem Briefe desselben an einen preußischen, zur demokratischen Partei sich bekennenden höheren Offizier (!!) folgende Worte gelesen: „Für mich ist die Angehörigkeit zur Demokratie weder ein Titel für noch gegen eine Anstellung bei der schleswig-holsteinschen Armee.“

• Königliche Schauspiele. [illegible]

[illegible]

sprochene Quer? Da schiebt eine Hauptrolle nach der andern sich in den Vordergrund, deklamirt sein Bravourstück in der Melodie der alten Leier, welche die französischen Schauspieler ihren „tragischen Styl“ zu nennen belieben, und nachdem er das vom Dichter vorgeschriebene Pensum aufgesagt, gehen sie wieder ab, wie sie gekommen, in dem nämlichen tragischen Tritt. Nur der Bruder der Rachel, Hr. Raphael (Felix), das Urbild seiner genialen Schwester vor sich, macht eine rühmliche Ausnahme von dieser traditionellen Regel französischer Schauspielerei im Tragischen. Denn in der Komödie, im Conversationstone sind sie unsere Meister. [illegible]

kuten beigefügt ist, führt die Ueberschrift: Freiheit, Gleichheit, Humanität, und lautet sodann:

„Der Zweck des Bundes ist Errichtung eines ganz Deutschland umfassenden Freistaats, worin alle Regierungsgewalt der gesammten Nation angehört, nur von ihrem zeitlich erwählten Beauftragten ausgeübt wird, und dessen nähere Einrichtung, nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgestellt werden soll. Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist es der Beruf des Bundes, diese Macht zu bilden und zu diesem Ende ist er in drei Abtheilungen eingetheilt. Die erste besteht aus Freiwilligen, sie bilden den schlagfertigsten Theil des Heeres, sie haben die Ehre des ersten Aufstandes und Angriffs und sind berufen, dem gesammten Bunde als Beispiel des Muthes vorzuleuchten.

„Die zweite bildet den Kern der Bundesmacht oder das Hauptheer.

„Die dritte ist zum Rückhalt der beiden ersteren und zu deren Ergänzung bestimmt.

„Alle Bundesmitglieder, insbesondere aber die der beiden ersten Abtheilungen, verpflichten sich durch ihren Anschluß an den Bund zur thätigsten Bemühung um Anschaffung einer wirksamen Streitwaffe, und zwar wo möglich einer Kugelbüchse oder Muskete mit Bajonett, nebst dem nöthigsten Schießbedarf für mindestens 50 Schüsse.

„Dem Gemeindevorsteher liegt ob, die Vollziehung obiger Bestimmung zu befördern und dieselbe mit Behutsamkeit zu lenken, er erstattet über den erlangten Erfolg an den zuständigen Kreisvorstand in verhüllter Sprache monatlichen Bericht."

Während so die Deutschen in Paris an der politischen Umgestaltung Deutschlands arbeiteten und ihre Lehre auf jede mögliche Weise zu verbreiten suchten, begnügte man sich andererseits in Frankreich nicht mehr mit der politischen Rechtsgleichheit, sondern man wollte auch jede äußere Ungleichheit, insbesondere den Besitz, vernichten, und glaubte dadurch eine absolute Gleichheit herstellen zu können. Dieses communistische Prinzip verbreitete sich alsbald auch unter den Deutschen in Paris und einer seiner eifrigsten Anhänger und Beförderer war der aus Magdeburg gebürtige ehemalige Schneider Weitling, welcher sich als communistischer Schriftsteller bekannt gemacht hatte. In seiner Schrift „die Garantieen der Harmonie und Freiheit" erklärte er geradezu dem Eigenthum und allen bestehenden Rechten und Institutionen den Krieg und predigte Vernichtung alles Bestehenden, und eine Arbeitergemeinschaft ohne Staat, ohne Kirche und ohne Familie herzustellen, in welcher Jeder zu gleichviel Arbeit angehalten würde und Anweisung auf gleichviel Genüsse erhalten sollte.

Das von ihm verfaßte „Evangelium der armen Sünder", welches in Zürich gedruckt wurde, gab Veranlassung zum Einschreiten der schweizerischen Behörden.

Der an die Regierung des Staates Zürich erstattete Bericht des Commissarius Bluntschli, welcher nach den bei Weitling gefundenen Papieren ausgearbeitet ist, giebt vollständige Aufklärung über die Mittel, welche derselbe zur Einführung der Arbeitergesellschaft anwenden wollte. Weitling begab sich später nach Paris und London, und hat dort thätig für den Communismus unter den Deutschen gewirkt. Ein Schneider Mentel hat hierüber Aufklärung gegeben. Dieser Mentel nämlich war Mitglied des Pariser Vereins gewesen, und hier im Jahre 1846 wegen Stiftung einer unerlaubten Verbindung, bei welcher sich jedoch ein politischer Zweck nicht feststellen ließ, zur Untersuchung gezogen worden, und hat sich über die Verbindung der Deutschen, unter Führung von Weitling, vollständig ausgelassen.

Es ergiebt sich aus diesen Auslassungen, daß die Verbindungen der Deutschen in Paris und London bis in die neueste Zeit fortbestanden und daß sie communistische Grundsätze zu verbreiten und eine Revolution in Deutschland hervorzurufen suchten.

Bei der damals eingeleiteten Untersuchung war auch der Schuhmacher Hätzel betheiligt, er wurde namentlich von Mentel und Bühring als Vorsteher einer Gemeinde bezeichnet, ist indessen, da die Bezüchtigungen zurückgenommen wurden, freigesprochen worden. Im Jahr 1848, nach den Märztagen, kam Weitling wieder nach Deutschland, insbesondere auch nach Berlin, und hat sich mit Hätzel, wie dieser gesteht, bekannt gemacht, ihn auch besucht. Daß diese Bekanntschaft nicht eine ganz oberflächliche gewesen sein kann, ergiebt ein unter Hätzel's Papieren gefundener Brief des Weitling, worin dieser ihn auffordert, Unterschriften für die 3te Auflage seiner „Garantien" zu sammeln, und ihn wie einen alten Freund und Bekannten anredet. (Hier folgen die von mehr als politischem Wahnsinn zeugenden §§. über die „Nothwendigen Maßregeln in der nächsten Revolution", deren bereits ausführlich gedacht ist.)

Weitling ist auch im October 1848 Mitglied des demokratischen Congresses hier gewesen, dessen Tendenz genugsam bekannt ist, und der zum ersten Mitgliede des Central-Ausschusses den Dr. d'Ester, desgl. Graf Reichenbach gewählt hatte.

Weitling hat, wie seine Reden nach den stenographischen Berichten ergeben, auch hier für den Communismus gewirkt, später ist er ausgewiesen worden und hat nach seiner Ausweisung von hier fortgefahren, Propaganda für den Communismus zu machen, dies beweist ein Schreiben der Polizeibehörde zu Hamburg vom 28. December 1849, wonach dort im August v. J. eine communistische Verbindung, an deren Spitze er gestanden hat, entdeckt und auseinandergesprengt worden ist.

(In Folge einer bei dem hiesigen Kön. Polizei-Präsidium eingegangenen Anzeige wurde am 30. März 1849 bei dem Schuhmacher Hätzel Haussuchung gehalten. Der Erfolg derselben, so wie das Verzeichniß der bei ihm gefundenen Gegenstände — Waffen, die Statuten und Organisation des Bundes in 10 Gemeinden hierselbst, die Kiste mit Handgranaten ꝛc. — so wie das Zugeständniß Hätzels, sind schon von früher bekannt. Wir citiren daher schließlich nur noch die Stelle der Anklage-Akte, die beweist, in welchem Zusammenhang namentlich auch d'Ester zu dem Hätzel'schen Unternehmen steht.)

Der nächste wesentliche Zweck des Bundes war daher eine Revolution, die man erwartete, zu benutzen zum Umsturz der Verfassung, und um dahin zu gelangen, wurden die Gemüther derer, von denen man einen Aufstand erwartete, günstig für die republikanische Verfassung gestimmt.

Daß man aber nicht allein die Revolution benutzen, sondern auch thätigen Antheil daran nehmen wollte, und daß man auf keine friedliche, sondern eine gewaltsame und blutige Revolution seine Hoffnung gesetzt hatte, ergiebt sich aus Hätzels fernerer Erklärung. Er sagt: „Für den Fall einer Revolution wollte ich meine Waffen, die ich als Mitglied des Handwerker-Vereins besaß, benutzen. Die bei mir gefundenen Patronen sind nicht mein alleiniges Eigenthum, sondern gehören zum Theil zweien meiner Freunde, die ihre Waffen von der Bürgerwehr nicht abliefern wollten, dieselben vielmehr bei mir untergebracht hatten, um sie bei einer ausbrechenden Revolution gebrauchen zu können, die Handgranaten wollte ich auch bei der Revolution gegen die Feinde der Arbeiter benutzen."

Dasselbe ergiebt sich aus dem Schlusse des Hätzel'schen Berichts an die Centralbehörde, worin es heißt: „Eine neue Revolution scheint vor der Thür, und wir brauchen noch viel Geld zu Waffen und Munition."

Hätzel verstand demnach unter einer Revolution keine friedliche, sondern eine gewaltsame, und er und seine Freunde gedachten an derselben mit den Waffen in der Hand thätigen Antheil zu nehmen. Wenn daher anscheinend der Bund nur durch Belehrung wirken wollte, so war doch der Zweck, dadurch eine gewaltsame Revolution zum Umsturz der Verfassung herbeizuführen, verbunden mit der Absicht, an dieser Revolution sich thätig zu betheiligen und an dem Kampfe Theil zu nehmen, und man dachte sich dem Kampfe schon so nahe und hoffte so sehr darauf, daß man sich bereits mit Waffen und Munition versehen hatte.

Die Kiste mit Granaten, welche bei Hätzel gefunden worden, ist ihm, wie erwiesen worden, durch d'Ester zugesandt.

Dieselbe war Nr. 31. gezeichnet B. in L. und mit einem Siegel versehen worden, worin ein neu-gothisches B. erkennlich war. Es hat nun der bei dem Dresdner Aufstande betheiligte Röckel erklärt: „Als er am Ende 1848 in Dresden die Bekanntschaft D'Esters gemacht, habe er demselben die Erfindung Oehme's — der Handgranaten — mitgetheilt. D'Ester habe ihm eine Adresse mitgetheilt und ihn gebeten, ihm 1—1½ Dutzend Handgranaten unter jener Adresse durch Oehme zukommen zu lassen. Er habe den Oehme die Adresse übergeben, und den Auftrag ausgerichtet."

Fernere Ermittelungen haben ergeben, daß die von D'Ester dem Röckel und von diesem dem Oehme übergebene Adresse an Born, Redacteur zu Leipzig, gelautet hat, daß am 6. Januar 1849 die erste Sendung Granaten von Dresden nach Leipzig an Born abgegangen, und von dort an Dr. Sander in Cöthen befördert worden, wo sie am 10. Jan. angekommen ist.

Dr. Gemmo Sander, zur Zeit Gefangener in Rastadt, hat zugestanden, daß im Winter, während D'Ester bei ihm gewohnt, aus Leipzig eine Kiste Handgranaten an diesen angekommen ist. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bei Hätzel gefundene Kiste ihm von D'Ester übersandt worden ist.

— 15. Aug. Das Zeugenverhör dauerte heute bis nach 10 Uhr, bot aber nichts Interessantes. Gegen 10½ Uhr empfing der Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage. Beim Schluß unseres Blattes war das Plaidoyer noch nicht geschlossen. Der Zuhörerraum war auch heute, trotz der drückendsten Hitze, wiederum überfüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Einige vorzüglich empfohlene, cautionsfähige Wirthschafts-Inspectoren, welche zu Michaelis anderweite Stellen anzunehmen wünschen, weist nach
W. E. Seidel in Zehdenik.

Erzieherinnen, auch Engländerinnen und Französinnen, so wie tüchtige Bonnen, Wirthschafterinnen und Kammerjungfern können den geehrten Herrschaften kostenfrei nachgewiesen werden.
Verwittwete v. Bender, Kochstr. 43.

Aechtes Klettenwurzel-Oel,
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 7½ Sgr.

Dieses neu erfundene Oel hat sich als das kräftigste und wirksamste Haarbeförderungsmittel bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln stärkt und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt. Nicht zu verwechseln ist dieses

ächte Klettenwurzel-Oel

mit andern nachgemachten Fabrikaten unter gleichem Namen, welche meistentheils nur aus etwas roth gefärbtem, wenig Provencer-Oel bestehen und deshalb dem Publikum billiger angeboten werden. Alleiniges Lager von obigem parfümirten ächten Klettenwurzel-Oel bei

L. E. Baum,
Friedrichsstraße 56.

Man giebt **10,000** Thaler demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, **Leopold Lob**, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob** keine neue Haare auf kahlen Köpfen erzeugt. Diejenigen, welche unterhandeln wollen, zahlen erst, nachdem die Haare wieder gewachsen sind. — Dieses in allen Staaten rühmlichst bekannte **Eau de Lob** zur Wiedererzeugung der neuen und zur Verschönerung der alten Haare, wird in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung zu Drei Thalern verkauft, das halbe Flacon kostet 1½ Thlr. Man versendet nur gegen Einsendung des Betrags auf frankirte Briefe. Sich zu wenden an den Erfinder Leopold Lob, Chemiker, rue St. Honoré 281. in Paris, und an das alleinige Depot für Ostpreußen bei

C. Gräber, in der Tapeten-Fabrik und Handlung:
Brüderstraße Nr. 38. in Berlin.

Die Herren Fayard und Blayn, Apotheker in Paris, beehren sich das Publikum zu benachrichtigen, daß das Papier, das sie unter dem Namen **„Fayard u. Blayn Papier"** fabriciren, und das bereits seit langer Zeit in Rußland viel angewendet wird, das Einzige ist, welches dafür anerkannt wurde, Rheumatismus, Schmerzen, Brustentzündungen, Wunden, Brände, Hühneraugen ꝛc. zu heilen.

Zu haben in den vornehmlichsten Apotheken von Petersburg und Moskau, sowie in den Hauptstädten des Russischen Reiches. Das Publikum hüte sich vor Verfälschungen, die gar keinen Werth haben. Das „Fayard und Blayn Papier" hat eine dunkelbraune Farbe, und trägt auf dem Blatte die Etiquette der Rolle, wohl Acht geben auf die ächte Unterschrift, indem solche betrügerischer Weise nachgeahmt wurde.

Natron-Hydrat-Seife
empfiehlt zu Waschungen bei der **Cholera-Epidemie,** bei **Gicht, Rheumatismus** und **Stockung des Blutes** die Erste Niederlage der Natron-Hydrat-Seife, Zimmerstraße Nr. 67., nahe der Markgrafenstraße.

Bei W. Hermes, Königsstraße Nr. 26., erschien und ist vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen, auf den Eisenbahnhöfen u. s. w., in Frankfurt a. d. O. bei Harnecker & Co.:
Berlin im Monat August 1850.
Der neueste Wegweiser für Fremde und Einheimische. 3. verb. Aufl. mit Plan, Fahrplan der Eisenbahnen ꝛc. 2½ Sgr.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, wie auch in allen andern Buchhandlungen, zu haben:
Fliegendes Blatt als Zustimmung und Nachtrag zu der von Patow'schen Beleuchtung d. vorgeschlagenen Zolltarifs-Veränderungen. Von L. K. 1 Bogen gr. 8vo. Preis 3 Sgr.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.
Dritte Dividenden-Vertheilung
pr. ult. December 1849.

An der laut Bilance der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck vom 31. December 1849 ermittelten Dividende von

Crt. Mrk. 153,000. —

nehmen Theil die Actionaire mit Einem Viertheile zum Betrage von Crt. Mrk. 38,250. — und alle bis ult. December 1849 auf Lebenszeit mit einer Summe von zusammen Crt. Mrk. 7,041,983. 5 Sh. Versicherte, und zwar zu Drei Viertheilen oder Crt. Mrk. 114,750. —

Die Letzteren participiren an der obigen Summe nach Verhältniss der versicherten Summe und der Zahl der Jahre, in welchen seit der letzten Dividendenvertheilung (pr. ult. Decbr. 1842.) Prämie gezahlt ist; und erhalten demnach von der Summe von . . . . . Crt. Mrk. 114,750. —

die Versicherungen aus den Jahren 1828 bis incl. 1843 betragend: Crt. Mrk.	4,538,551. 7 Sh.	à 2,0265 % oder circa 2 %	Crt. Mrk.	91,973. 9 Sh.
aus dem Jahre 1844 betragend:	283,481. 4	1,7370 · · 1¾		4,924. 1
1845	255,978. 2	1,4475 · · 1½		3,705. 5
1846	437,118. 12	1,1580 · · 1⅛		5,061. 14
1847	508,625. —	0,8685		4,417. 7
1848	594,091. 4	0,5790		3,439. 13
1849	424,137. 8	0,2895		1,227. 15
	Crt. Mrk. 7,041,983. 5 Sh.		Crt. Mrk.	114,750. — Sh.

Die Dividende für die von 1828 bis 1843 mit Crt. Mrk. 4,538,551. 7 Sh. versicherten — à 2,0265 % Crt. Mrk. 91,973. 9 Sh. betragend — gewährt, auf die nächsten Vier Jahre vertheilt (Statute §§. 4., 31., 32.), für jedes dieser nächsten 4 Jahre einen Prämien-Abzug

von circa 23 % für die im Alter von 20 Jahren,
· · 19 · · · · 30 ·
· · 15 · · · · 40 ·
· · 11 · · · · 50 ·
· · 8 · · · · 60 ·

zu den Prämien-Ansätzen der I. Tab. der Statute Versicherten.

Lübeck, den 1. Juli 1850. J. Vermehren, General-Agent.

Die Inhaber aller auf Lebenszeit gezeichneten Policen der obigen Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, unter Production der Police ihre Dividendenscheine im Büreau der betreffenden unterzeichneten Agentur gegen Empfangsbescheinigung entgegenzunehmen.

Die fernerhin alle 4 Jahre stattfindende Dividenden-Ermittelung (ult. 1853, 1857 u. s. f.) gewährt allen auf Lebenszeit Versicherten die Aussicht eines jährlichen Abzuges an der Prämie.

Es werden die Statute, die so eben eingetroffene Jahres-Rechnung und die obige Mittheilung über die dritte Dividenden-Vertheilung pro ult. December 1849, die Druckschrift über Versicherungen von Militair-Personen, die Formulare zu den erforderlichen Gesundheits-Attesten unentgeltlich verabreicht, und die etwa gewünschten näheren Aufklärungen bereitwilligst gegeben von den unterzeichneten Haupt-Agenten der Gesellschaft, F. W. Ziegler, Krausenstrasse Nr. 37., so wie dem Special-Agenten Herrn Louis Wolff, Spandauer Strasse Nr. 70. Berlin, den 25. Juli 1850.
Ziegler.

Mit obiger Bekanntmachung verbinde ich zugleich die Anzeige, dass die ausserhalb Berlin in der Provinz Brandenburg wohnenden Herren Inhaber aller auf Lebenszeit gezeichneten Policen ihre Dividendenscheine gegen Vorzeigung der Policen bei den in den nachstehend verzeichneten Städten fungirenden Agenten der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gegen Quittung in Empfang zu nehmen haben, als in:

Beeskow	— Heinrich Francke.	Landsberg a. W.	— Leop. Borchardt.	Potsdam	— Stadtrath C. F. A. Klincke.
Brandenburg a. H.	— Bading Erben & Co.	Müncheberg	— C. W. Wassermann.	Sorau	— Kade & Comp.
Charlottenburg	— Kämmerer J. D. Lutze.	Neudamm	— H. Wedell.	Zehdenick	— H. L. Höffler.
Crossen	— Hanko & Co.	Neu-Stettin	— Jacob Behrend.	Zielenzig	— F. G. Hübler.
Frankfurt a. O.	— G. H. Fromme.	Peitz	— Bürgermstr. H. Hübler.	Züllichau	— F. W. Schrodt.

Im Verlage von Fr. Vieweg & Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen und in Berlin in der **Gropius'schen** Buch- und Kunsthandlung, Königl. Bau-Akademie Nr. 12., vorräthig:

Schleiden und Schmid, **Encyclopädie der gesammten theoretischen Naturwissenschaften** in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft, umfassend Physik, anorganische Chemie, organische Chemie, Meteorologie, Mineralogie, Geognosie, Bodenkunde, Düngerlehre, Pflanzenphysiologie, Thierphysiologie und Theorie des rationellen Ackerbaues. In drei Bänden. Mit 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten. I. 1. Lieferung, II. 1. Lief., III. 1. Lief. à Lief. 25 Sgr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Louise Fickert mit Hrn. Maschinenmeister Bormann hiers.; Frl. Bertha Bier mit Herrn Theodor Stöcker hiers.; Frl. Wilhelmine Menanteau mit Herrn Kaufmann Gläsel zu Vierraden; Frl. Flora v. Rheinbaben mit Herrn v. Eyen zu Mittel-Luzisk; Frl. Lucinde Krause mit Herrn Buchhändler Zäschmar zu Rosen; Frl. Marie Eyraud mit Herrn Buchhändler Eyraud zu Freiburg in Schlesien; Frl. Agnes Heisler mit Herrn Lieutenant Frembling in Breslau.

Verbindungen.

Herr Heinrich Müller mit Frl. Bertha Betsch hiers.; Herr Assessor Plato mit Frl. Louise Rauch zu Treuenbrietzen; Herr Adolph v. Buddenbrock mit Frl. Emilie v. Rechenberg zu Poln. Krone; Herr Kreisrichter Klette mit Frl. Eveline Hansel zu Ratibor; Herr Prem.-Lieut. a. D. v. Dreßler mit Frl. Mathilde Miehn zu Ohio; Herr Diacon. Seerich mit Frl. Christine Buchholz in Brieg; Herr Oberst-Lieutenant a. D. Block mit Frl. Johanna Plonkel zu Teplitz; Herr Rechtsanwalt Fischer mit Frl. Pauline Sperling zu Zugmantel; Herr Seminar-Musiklehrer Meßner mit Frl. Fanny Schröter zu Münsterberg; Herr Bataillons-Arzt Dr. Müller mit Frl. Pauline Sprenkmann zu Poln. Lissa; Herr Professor Weinhold mit Frl. Anna Ellger zu Breslau.

Geburten.

Ein Sohn dem Herrn Polizei-Commissar Abler zu Erfurt; Herrn Pastor Müller zu Alzenau; Herrn v. Tepper-Laski zu Stabelwitz; Herrn Kreisrichter Graf v. Schweinitz in Militsch; Herrn Freiherrn v. Hohberg zu Striegendorf; Herrn Pastor Knethe in Rieda; Herrn Appellationsgerichtsrath v. Schlebrügge in Breslau; Herrn Dr. med. Krutige in Breslau; Herrn Appellationsgerichts-Rath v. Elan in Breslau; eine Tochter dem Herrn Realschullehrer Dr. Lagmann in Breslau; Herrn Rechtsanwalt Herzfeld in Sprottau; Herrn Rechtsanwalt Plathner in Breslau; Herrn Pastor Sanftleben in Schönwalde; Herrn Pastor Krebs in Ulberdorf; Herrn Staatsanwalt Wielisch in Neumarkt; Herrn Rechtsanwalt Scheffler in Breslau.

Todesfälle.

Am 5. d. M. starb in Naumburg a/S., erst vor wenigen Tagen von einer Ferien-Reise vom Rhein scheinbar wohl zurückgekehrt, unser innig geliebter theurer Vater, Sohn und Bruder, der Königl. Appellations-Gerichts-Rath Ernst Wilhelm Kienitz, 48 Jahr alt, nach zehnstündigem schweren Leiden an der Cholera. Tief betrübt zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch ergebenst an. Perwenitz, den 9. August 1850.
die Hinterbliebenen.

Frau Maria Storch hiers.; Herr Rauh hiers.; Herr General-Postamts-Sekretair Staberow hiers.; Hr. Oberamtm. Biebig hiers.; Fr. Henriette Gobbin zu Potsdam; Hr. Hauptmann im 5ten Schleswig-Holsteinischen Jäger-Corps Albert v. Köppen bei Idstedt; Herr Oberst-Lieutenant v. Triebenfeld in Gleiwitz; Herr Lieutenant im 10. Landw.-Cavall.-Regiment Freiherr Hermann v. Seherr-Thoß zu Oldersdorf; Herr Landschafts-Registrator Knauer zu Neisse; Herr ehem. Rentmeister Arndt in Klein-Oels; Herr Registrator Becker in Poln. Wartenberg; Herr Medicinal-Assessor Olearius in Breslau; Herr Bau-Inspector Kreger in Striegelmühl; Herr Pastor emer. Groß in Breslau; Herr Prem.-Lieutenant a. D. Breitkopf in Ratibor; Herr Bau-Inspector Göbel in Heinrichau; Herr Apotheker Bernhardt in Breslau; Herr Rudolph v. Rosenberg-Lipinsky in Breslau; Herr Rittmeister a. D. Stegmann in Rückendorf; Frau Major v. Bieberstein in Schlichtingsheim; Frau Kreisgerichts-Secretair Zenner geb. Thiem in Nimptsch; verw. Frau Oberst v. Pusch geb. v. Sierakowska in Breslau; verw. Frau Pastor Wilhelmine Fischer zu Heidersdorf; Frl. Valesca v. Alvensleben zu Schwientochlowitz; ein Sohn dem Geh. Hofrath Tilling in Heinrichau; eine Tochter dem Prediger Blumberg in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 15. Im Schauspielhause. 127. Abonnements-Vorstellung. Dorf und Stadt, Schauspiel in 2 Abtheil. und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung: „Die Frau Professorin," von Ch. Birch-Pfeiffer.

Freitag, den 16. Im Opernhause. 86ste Abonnements-Vorstellung. Der Freischütz. Oper in 3 Abth. Musik von C. M. v. Weber.

Théâtre de Mlle. Rachel,
gr. 8. br. contient le texte exact de: Jeanne d'Arc, Phèdre, Adrienne Lecouvreur, Virginie, Horace, Andromaque, Polyeucte, Bajazet, Marie Stuart, Moineau de Lesbie, Il faut etc. à 5 Sgr. net.
34. Linden. **Schlesinger'sche** Buch- u. Musikhdlg.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 16. August. Zum dritten Male: Die Schule des Armen, oder: Zwei Millionen, Charakterbild mit Gesang in 4 Akten, von F. Kaiser.

Sonnabend, den 17. August. Drittes Gastspiel der Herren Scholz und Grois, erste Komiker vom K.K. Carltheater in Wien. Zum Erstenmale: Mönch und Soldat, Charakterbild mit Gesang in 3 Akten von F. Kaiser. Musik vom Kapellmeister Hebenstreit. Personen: Graf v. Falkenstein, kommandirender General, Hr. Ascher. — Busch, Rittmeister, Hr. Droberg. — Dorn, Hauptmann, Hr. Rey. — Hauer, Wachtmeister eines Kürassier-Regiments, *.* — Egidius, Hr. Stotz. — Wehrholt, Förster, Hr. Brückner. — Nani, seine Tochter, Frl. Gener. — Mensingen, Hauptmann, Hr. Adlerstein. — Stern, Normann, Lieutenants, Hr. Harrig, Hr. Schneider. — Donner, Kürassier, Hr. Neumann. — Simon Frohberger, ein reicher Pächter, *.* — Lenore, seine Frau, Frau Harwardt. — Wilhelm, ihr Sohn, Hr. Gibson. — Hieronymus, ihr Neffe, Hr. Weirauch sen. — Pater Augustin, Prior des Klosters Maria-Trost, Hr. Hesse. — Cölestin, Maurus, Seraphin, Mönche, Hr. Meinhardt, Hr. Weirauch jun., Hr. Nowack. — Mönche. Offiziere. Soldaten. Landleute. — Die Handlung spielt in Steiermark an der Grenze. — (*.* Hauer, Hr. Grois. — *.* Simon Frohberger, Hr. Scholz, als Gastrollen.)

Kroll's Theater.

Freitag, den 16. August. Großes außerordentliches Gastspiel des wirklichen Admiral Tom Pouce (26 Zoll hoch) mit seiner Pantomimen-Gesellschaft: Der Däumling in Californien, Pantomime mit Tanz in 1 Akt. Vorher: Der gerade Weg ist der beste, Lustspiel in 1 Akt von v. Kotzebue. Entree 7½ Sgr. Kinder unter 10 Jahren 5 Sgr. Zu den Sitzplätzen des Theaters 7½ Sgr. Bei ungünstigem Wetter musik.-deklam. Vorträge im Königssaale.

Sonnabend, den 17. August. Letztes Gastspiel des Admiral Tom Pouce (26 Zoll hoch) mit seiner Pantomimen-Gesellschaft: Der Däumling, Pantomime mit Tanz in 1 Akt. Hierauf: Das Teufelchen, Pantomime mit Tanz in 1 Akt. Der Däumling; Das Teufelchen: Tom Pouce. Vorher: Der Weg durch's Fenster.

Als ferner eingegangen werden mit Dank angezeigt:
R. hier 1 Thlr. — v. W. auf Sch. 10 Thlr. — Sch. aus St. 1 Thlr. — C. W. aus B. a. R. 1 Thlr. — Aus Potsdam 1 Thlr. 15 Sgr. — Frl. B. v. H. aus H. 1 Thlr. — Frl. M. aus Sch. 2 Thlr.
H. Goedsche.

Börse von Berlin, den 15. August.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅝ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91½ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	99½ à ⅛ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	110½ B.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96½ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	96 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97½ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91 G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	101½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	39½ à ¾ bz. G.	Magdeb.-Leipzig.	4	214 B.
do. Prior.	5	99 B.	do. Prior.	4	100 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	91½ à ½ bz.	do. Wittenb.	4	58 B.
do. Prior.	4	94½ bz.	do. Prior.	5	99½ etw. bez.
Berl.-Hamburger	4	87½ bz. G.	Mecklenburger	4	38 B.
do. Prior.	4½	100½ G.	Niederschl. Märk.	3½	83 etw. bz. u. B.
do. 2. Em.	4½	98½ B.	do. Prior.	4	94½ bez. u. G.
Berlin-Potsdam-			do. Prior.	5	103½ B.
Magdeburger	4	62½ à ½ bz. G.	do. 3. Serie	5	103 B.
do. Prior.	4	93 B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	22 B.
do. do.	5	101½ B.	do. Prior.	4½	
do. do. Lit. D.	5	100½ bz. G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	104½ G.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	104½ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	108 B.
Bonn-Cölner	5	115 G.	do. Lit. B.	3½	104½ G.
Breslau-Freiburg	4	75 B.	do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	47 B.	Prz. W. (St. Voh.)	4	32½ G.
Cöln-Minden	3½	96½ bz. B.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	101½ B.	do. 2. Serie	5	85½ G.
do. do.	5	103½ bz.	Rheinische	4	41½ B.
Crak.-Oberschl.	4	69½ bz. B.	do. St.-Prior.	4	
do. Prior.	4	86 G.	do. Prior.	4	
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	
Düssold.-Elberf.	4	89½ B.	Stargard-Posen	3½	82½ bez.
do. Prior.	4	99½ G.	Thüringer	4	63 G.
Friedr. Wilhelms-			do. Prior.	4½	99 G.
Nordbahn	4	40½ à ½ bz.	Wilhelmsb. (Co-		
do. Prior.	5	97½ G.	sel-Oderberg)	4	72½ bez. u. G.
Kiel-Altona	4	93½ B.	do. Prior.	5	100½ G.
Magdeb.-Halberst.	4	134 B.	Zarskoje-Selo	—	81 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110½ bez. u. B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez.
do. do. do.	4½	97 bez. u. B.	do. do. à 300 fl.	—	137½ B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	93½ B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93½ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	18½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32 B.
do. do. neue	4	95½ bez.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ B.

Die Stimmung der Börse war heute fester, auch in mehreren Effecten zu etwas höheren Coursen einiger Umsatz, ohne dass der Verkehr im Allgemeinen an Umfang gewonnen hat.

Berliner Getreidebericht vom 15. August.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Sept./Okt.	11⅙ B. ½ G.
Roggen do. do.	32½ — 34	pr. Okt./Nov.	11½ B. ⅙ G.
pr. Aug./Sept.	32½ B. ½ G.	pr. Nov./Dez.	do.
pr. Sept./Okt.	32½ ½ bez. G.	Lein-Oel loco	11½ bez.
per Frühjahr	37 bez. G.	Rapps	80 B. 78 G.
Hafer loco n. Qu.	19 — 21	Rübsen	78 B. 76 G.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	16 bez.
Erbsen, Kochwaare	38 — 40	do. mit Faß	15½ G.
Futterwaare	35 — 37	pr. Aug./Sept.	15½ ½ bz. B.
Rüb-Oel loco	11½ B.	pr. Sept./Oct.	do.
pr. August	11½ B. ⅙ G.	pr. Frühjahr	17 bez. B. G.
pr. Aug/Sept.	do.		

Die Stimmung für Roggen und Spiritus bleibt angenehm, so daß wieder höhere Preise bewilligt wurden. Rüböl fest doch ohne Geschäft.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 14. August. Effekten fest. Met. 96½. do. 4½ % Metall. 84. Bankactien 1160. Nordbahn 111. 1839r. Loose 117. Valuten steigend. London 11.43. Amsterdam 163. Hamburg 173. Augsburg 117½. Frankfurt 116½. Gold 22½. Silber 16.

London, den 13. August. Consols 96½ bis ½.

Frankfurt a. M., den 14. August. Nordbahn 42½. 4½ % Metalliques 71½. Metall. 81½. Bankactien 1191. Span. 33. Badische 32½. Kurhessische 31½. Wien 101½.

Hamburg, den 14. August. Börse fest, wenig Umsatz. Berlin-Hamburger 87½. Köln-Minden 95½. Magdeburg-Wittenberge 58. Nordbahn 39½. — Getreidemarkt stille. Roggen, Königsberger 122 fl. pr. Herbst 49 zu haben; pr. Frühjahr 54. — Oel pr. October 21½ G.

Paris, den 13. August. 3 % 58. 30. 5 % 96. 80.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 12. August. Rente und besonders E.B.A. offerirt aber ohne Geschäft und wesentliche Coursveränderung. 3 % p. C. 58.20, p. ult. 58.40. 5 % p. C. 97 p. ult. 97.10. Bk. 2345. Span. 33. Nordb. 460½.

London, den 12. August. Consols matter und geschäftslos, 96½ a ½. von fremden Fonds nur Mex. beliebt zu 29½ a 30. Ruß. 111½, 4½ % 96½ a ½. E.B.A. fest bei wenigem Umsatz.

Leipzig, den 14. August. Leipzig-Dresden 135½ B. 135 G. Sächsisch-Baiersche 86½ B. Sächsisch-Schlesische 94 B. Chemnitz-Riesaer 23½ B. Löbau-Zittau Lit. A. —. Magdeburg-Leipzig 218 G. Berl.-Anhalt. 91½ B., 91½ bez. Köln-Mindner 96½ B. Fr.-W.-Nordbahn 40½ B. Altona-Kieler 93½ B. Anhalt-Dessauer Landesb. Lit. A. 146 B. Lit. B. 118½ B. Preuß. Bankanth. 96½ B. Oestr. Bankn. 87½ B., 86½ G.

Auswärtige Marktberichte.

London, 12. August. Engl. Weizen wenig zugeführt, etwas neuer von verschiedener aber nicht feiner Qualität 48 a 52 ß pr. Qr. begeben; der Verkehr in altem und fremden beschränkt sich bei unveränderten Preisen auf den nöthigsten Bedarf. Gerste gut preishaltend, Bohnen und Erbsen unverändert, von neuen Erbsen von geringer Qualität war etwas am Markte, graue bedangen 27 a 28 ß, feine weiße 31 ß pr. Qr. Hafer schleppend und letzte Preise schwer zu erreichen.

Breslau, 14. August. Der Markt war nicht lebhaft und die gestrigen Preise behaupteten sich nur mühsam, weißer Weizen 45—62½ Sgr., gelber Weizen 45—61 Sgr., Roggen 36—40½ Sgr., Gerste 23—28 Sgr., Hafer 19—24 Sgr., und Kocherbsen 42—47 Sgr. Oelsaaten, bei sehr geringer Zufuhr galt Raps 79—84 Sgr., Winterrübsen 74—80 Sgr. und Sommerrübsen 65—71 Sgr. Kleesat 8—10½ Rthlr. bez. Spiritus 7½ Rthlr. bez. und Gld. Rüböl 11½ Rthlr. B. Zink loco 4 Rthlr. 16 Sgr. zu machen.

Stettin, den 14. August. Weizen. Stimmung generell matt; schles. gelb. 89 Pfd. schwimmend a 55 Rthlr., do. weiß 88 Pfd. loco a 45½ Rthlr. gehandelt.

Roggen. Kauflust schwach; loco 31½—33 Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 35½ Rthlr. B., 35½ Rthlr. G., pr. Juli-August 82 Pfd. 31½ Rthlr., 31½ G., 86 Pfd. 32½ Rthlr. B., pr. Sept.-Okt. 82 Pfd. 32 Rthlr. B., 31½ Rthlr. G., 86 Pfd. 33 Rthlr. B.

Hafer 52 Pfd. pr. Frühjahr 20 Rthlr. bez.

Oelsaat. Rapps 76 bis 77 Rthlr., Rübsen 76 bis 74 Rthlr. bleibt zu haben.

Rüböl, wenig Geschäft; loco 11½ Rthlr., pr. August 11½—⅙ Rthlr., pr. Sept.-Okt. 11½—⅙ Rthlr. B. u. G.

Zink 4 Rthlr. 24 Sgr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts gehandelt; aus zweiter Hand loco ohne Faß 23½ %, mit Faß 25 % pr. Frühjahr 1851 mit Faß 22½ % bez., 12½ % nach der Börse G.

Landmarkt. Weizen 54 a 57 Rthlr. Roggen 29 a 32 Rthlr. Gerste 22 a 24 Rthlr. Hafer 18 a 19 Rthlr. Erbsen 36 a 39 Rthlr.

Amsterdam, den 12. August. Rother Weizen in Partieen etwas höher, polnischer zu guten vorigen Preisen; im Entrepot: 127 Pfd. rhein. fl. 233; 130 Pfd. hochl. clev. fl. 250; in Consumtion: 130 Pfd. bunt. poln. fl. 300; 127 Pfd. bunt. poln. fl. 287; 127 Pfd. gering. do. fl. 280; 133 Pfd. kubanf. fl. 252. — Roggen zu den vorigen Preisen mit gutem Handel, einzelne Partieen etwas höher; 120 Pfd. preuß. fl. 158; 123 Pfd. do. fl. 163, 165 nach Qualität; 122 Pfd. do. fl. 163; 123 Pfd. do. fl. 160; 122 Pfd. gering. preuß. fl. 158; 119 Pfd. preuß. fl. 153. — Gerste zu fl. 5 a 6 höher mit mehr Handel; 110 Pfd. Saale. fl. 120; 105 Pfd. dän. fl. 145; 106 Pfd. mannh. fl. 136, 102 Pfd. gering. fries. Winterg. fl. 112; 97 Pfd. do. fl. 108.

Kohlsamen gleich sehr preishaltend, auf Lieferung wie früher; auf 9 Faß im Oct. u. Nov. 56½ L.; April 58 L. — Leinsamen wie früher; 108, 110 Pfd. petersb. fl. 270. — Rüböl gleich williger; auf Lieferung Anfangs höher, später flauer; auf 6 Wochen fl. 35½; effect. fl. 34½ a ½; September, October, November und December fl. 34½ a 34; Mai fl. 34½ a ½. — Leinöl fest; auf 6 Wochen fl. 34½; effect. fl. 33½. — Hanföl auf 6 Wochen fl. 39½; effect. fl. 38½. — Rübkuchen fl. 58 a 62. — Leinkuchen fl. 8½ a 8½.

Magdeburg, 14. August. Kartoffel-Spiritus loco 21½ Rthlr. pr. 14,400 % Tralles.

Königsberg, den 9. August. Das andauernd schöne Wetter ist der Getreide-Ernte in allen Gegenden günstig und hat namentlich die bessere Meinung, welche sich für Weizen zu zeigen begann, wiederum bedeutend herabgestimmt. Roggen war, in Folge der Besserung in Berlin u. Stettin gefragter, so daß es den Verkäufern gelang, eine kleine Erhöhung in den Preisen zu erzielen.

Im Ganzen ist der Umsatz nur unbedeutend gewesen und sind die Preise zu notiren: Weizen 60 — 70 Sgr., Roggen 28 — 32½ Sgr., Gerste große 22 — 24 Sgr., kleine 19 — 23 Sgr., Hafer 16 — 19 Sgr., Erbsen weiße 30 — 32 Sgr.

Woll-Berichte.

Pesth, 6. August. Schafwolle still wegen bevorstehenden Johannis-Markt. Das hiesige Wolllager dürfte nur ca. 40,000 Ctr. diverse Sorten betragen, darunter bei 8000 Ctr. Einschur.

Breslau, 10. August. Auch in dieser Woche waren die Umsätze nicht ganz unbedeutend und ist namentlich eine sehr große Post mazedonischer Zwisten zu zwanzig und einigen Thalern aus dem Markte genommen worden. Außerdem zahlte man für schlesische Einschuren von 72—80 Rthlr., für dergleichen Lammwolle von 77—87 Rthlr., für polnische Einschur von 56—65 Rthlr., für dergleichen Locken 48—52 Rthlr. und für gute Sterblingswolle 66—72 Rthlr. Es befanden sich einige bedeutende auswärtige Käufer am Platze, die aber bis jetzt noch keine große Thätigkeit entwickelt haben. Die Zufuhren aus Polen und Rußland dauern fort, wohingegen uns wenig aus Oesterreich consignirt wird, da die Preise dort höher sind, als bei uns. Die Berichte von den auswärtigen Consumtions-Plätzen lauten günstig.

Hamburg, 8. August. In dieser Woche gingen nur Kleinigkeiten Vließwolle und Locken um; unter ersteren befanden sich einige kleine Partien australischer.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 13. August 1850.
August 12.: Schiffer Hahn von Marienwerder nach Berlin an Bischoff mit 46½ Roggen; August 13.: Schiffer Plachnow von Bromberg nach Berlin an Koninsky mit 40 Roggen; Schiffer Drodehl von Posen nach Berlin an Neufeldt mit 41 Weizen; Schiffer Koch von Bromberg nach Berlin an Lehmann mit 25 Weizen; Schiffer Koch von Bromberg nach Berlin an Gumbert mit 240 Rüböl — zusammen 66 Weizen, 86½ Roggen und 240 Rüböl.

Inhalts-Anzeiger.

Zu den Eisenzöllen.
Amtliche Nachrichten.
Preußens Ehre.
Deutschland. Preußen. Berlin: Zur Unions-Politik. Hiesige Presse. Vermischte Notizen. — Stettin: Dampfschiff Wladimir. — Stralsund: Schiffswerft. Schifffahrt. — Pasewalk: Militairisches. — Von der polnischen Grenze: Grenzzwang. — Breslau: Das Stadt-Consistorium. — Düsseldorf: Schreiben des Prinz Friedrich. Militair. — Wesel: Militairisches. — Kreuznach: Kurgäste.
Wien: Vermischtes. — Prag: Presse. — München: Vermischte Notizen. — Frankfurt: Hr. von Bülow im Casino. Sammlungen. Criminalsachen. Durchfahrt der Badener. — Bingen: Studenten. — Dresden: Beförderung. — Braunschweig: Zahlung an Schleswig-Holstein. — Hannover: Zölle. — Schwerin: Hofnachricht. — Altona: Nachricht aus Kopenhagen. Verwundete. — Rendsburg: dänische Requisitionen. — Kölle: Ausschuß der Landesversammlung. — Catollenwoog: Pfenningmeister Höhneck und Petersen.
Ausland. Frankreich. Paris: Der Präsident in Tonnère. Notizen.
Großbritannien. London: Note des preuß. Gesandten in Bezug auf das Londoner Conferenzprotokoll in der schleswig-holsteinschen Frage.
Italien. Turin: Der Erzbischof aufs Neue verhaftet. Die Serviten vertrieben. Graf Gaili. Cardinal Lambruschini.
Schweiz. Bern: Erklärung der Flüchtlinge in Genf. Die kleinen Cantone.
Dänemark. Kopenhagen: Vermischtes.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.